

**Nationales Forum
für Engagement
und Partizipation**



Nationales Forum für Engagement und Partizipation

Erster Zwischenbericht

Inhalt

2	Editorial
4	Der erste Fachkongress
5	Begrüßung Dr. Michael Bürsch, Vorsitzender des Unterausschusses „Bürgerschaftliches Engagement“ des Deutschen Bundestages
7	Begrüßung Gerd Hoofe, Staatssekretär im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
9	Engagementpolitik mit der Zivilgesellschaft Prof. Dr. Thomas Olk, Vorsitzender des BBE- Sprecherrats
13	Zwischenbericht: Grundrisse einer engagementpolitischen Agenda
14	Erste Ergebnisse des Nationalen Forums für Engagement und Partizipation
27	Ergebnisse der 10 engagementpolitischen Dialogforen: Übersicht
28	Dialogforum 1: Infrastruktur: Engagementangebote und Engagementförderung in Bund, Ländern und Kommunen
37	Dialogforum 2: Rechtliche und finanzielle Rahmenbedingungen
51	Dialogforum 3: Soziale, ökonomische und kulturelle Bedingungsfaktoren für bürgerschaftliches Engagement und gesellschaftlichen Zusammenhalt
60	Dialogforum 4: Engagement in der demokratischen Gesellschaft – Engagement als Partizipation
69	Dialogforum 5: Engagementförderung durch Unternehmen
79	Dialogforum 6: Bildungspolitik und Engagementförderung
87	Dialogforum 7: Qualifizierung und Organisationsentwicklung für Engagierte und Hauptamtliche
97	Dialogforum 8: Engagementforschung und Politikberatung
105	Dialogforum 9: Bürgerschaftliches Engagement und Partizipation in Europa
117	Dialogforum 10: Bürgerschaftliches Engagement in der Einwanderungsgesellschaft
129	Podiumsdiskussion: Anforderungen an eine nationale Engagementstrategie
	Anhänge:
140	Bestandsaufnahmen der Engagementförderung in den Bundesressorts
198	Aktuelle Entwicklungen in der Engagementförderpolitik der Länder

Editorial

Im Rahmen seiner „Initiative ZivilEngagement“ hat das Bundesfamilienministerium (BMFSFJ) die Initiative ergriffen, eine abgestimmte ressortübergreifende „Strategie zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements“ zu entwickeln. Die Gremien des Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE) sehen darin eine große Chance, das neue Politikfeld der Engagementpolitik in dieser und der nächsten Legislaturperiode in seinen ressortspezifischen wie auch seinen ressortübergreifenden Anforderungen und Bedarfen zu konturieren und zu stärken.

Vor diesem gesellschaftspolitischen Hintergrund hat der Sprecherrat des BBE dem BMFSFJ angeboten, die Politikfeldentwicklung mit der Expertise kompetenter und unabhängiger Akteure aus Politik, Zivilgesellschaft und Wirtschaft aktiv zu begleiten und hierfür ein „Nationales Forum für Engagement und Partizipation“ einzurichten und zu betreuen. Dieser Vorschlag wurde von der Bundesregierung aufgegriffen und durch das BMFSFJ finanziell unterstützt. In der Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen heißt es entsprechend: „Das BBE ist als das gemeinsame bürgergesellschaftliche Netzwerk – Bürgergesellschaft, Staat und Kommunen, Wirtschaft/Arbeitsleben – der am besten geeignete Träger für das Nationale Forum für Engagement und Partizipation (Bundestagsdrucksache 16/12649)..“

Das Nationale Forum hat sich auf seinem 1. Fachkongress am 27.04.2009 im Deutschen Bundestag konstituiert. Mehr als 300 Expertinnen und Experten aus Zivilgesellschaft, Politik, Wirtschaft und Wissenschaft haben sich sehr kurzfristig bereit erklärt, eine erste engagementpolitische Agenda in zehn Dialogforen zu jeweils eigenen Themenkomplexen zu entwickeln und der Bundesregierung zur Verfügung zu stellen. Der vorliegende 1. Zwischenbericht dokumentiert die in den beiden Fachkongressen am 27. April und am 15. Mai 2009 erzielten Ergebnisse.

Die Ergebnisse stellen keine Positionsbeschreibungen des BBE dar. Vielmehr leitet die Übergabe des Zwischenberichts an die Bundesregierung den Beginn eines breiten gesellschaftlichen Diskurses zur Begleitung der nachhaltigen Entwicklung einer nationalen Engagementstrategie der Bundesregierung ein. Darauf folgt eine aktive Aufforderung an Verbände und Organisationen der Zivilgesellschaft und damit auch die Mitglieder des BBE-Netzwerkes, die Ergebnisse der Dialogforen zu kommentieren und zu vertiefen. In diesem Zusammenhang wird auch das BBE eine eigene Bewertung der Empfehlungen des Nationalen Forums vornehmen. Dieser Prozess wird im 2. Zwischenbericht des Nationalen Forums für Engagement und Partizipation zu Beginn des Jahres 2010 dokumentiert und als Basis für die Weiterentwicklung der Agenda auf dem nächsten Fachkongress im März des kommenden Jahres dienen.

Der Zwischenbericht wird eingeleitet durch die Begrüßungsbeiträge von Dr. Michael Bürsch als Vorsitzendem des gastgebenden Unterausschusses Bürgerschaftliches Engagement des Deutschen Bundestages und von Staatssekretär Gerd Hoofe als Vertreter des für die Engagementpolitik federführenden BMFSFJ. Nach dem Einführungsvortrag des Vorsitzenden des BBE-Sprecherrates, Prof. Dr. Thomas Olk, unter dem Titel „Engagementpolitik mit der Zivilgesellschaft“ wird mit den „Grundrissen einer engagementpolitischen Agenda“ eine Zusammenfassung der Ergebnisse der zehn engagementpolitischen Dialogforen vorgenommen, die nachfolgend mit ihren Ergebnisprotokollen und den Erläuterungen der Berichterstatterinnen und Berichterstatter ebenso dokumentiert werden wie die 34 vorgetragenen Impulsreferate.

Die Ergebnisdokumentation wird mit der Podiumsdiskussion am 15. Mai zum Thema „Anforderungen an eine nationale Engagementstrategie der Bundesregierung“ mit Heinrich Tiemann (Staatssekretär im

Auswärtigen Amt), Frau Dr. Marion Gierden-Jülich (Staatssekretärin im Generationenministerium NRW), Dr. Michael Bürsch und Britta Haßelmann (Unterausschuss Bürgerschaftliches Engagement) und Prof. Dr. Thomas Olk (Vorsitzender des BBE-Sprecherrates) unter Moderation von Annette Riedel (Deutschlandradio Kultur) vervollständigt.



In den Anhängen zum Zwischenbericht ergänzen die Übersichten der Engagementförderung in den Bundesressorts sowie die Berichte über aktuelle Entwicklungen in der Engagementförderpolitik der Länder die in den Dialogforen vorgenommenen Bestandsaufnahmen.

Der 1. Zwischenbericht des Nationalen Forums für Engagement und Partizipation stellt damit erstmalig Eckpunkte für eine engagementpolitische Agenda für das zuständige Fachministerium und die Bundespolitik sowie die Fachöffentlichkeit bereit.



Der erfolgreiche Start des Nationalen Forums wäre ohne das Engagement der mehr als 300 Expert/innen und der 10 Moderator/innen sowie die ehrenamtliche Arbeit der 10 Berichtersteller/innen und der 34 Impulsreferent/innen nicht möglich geworden. Das BBE dankt Ihnen sowie den Teammitgliedern Ina Bömelburg, Tobias Quednau, Stefan Meyn und Katrin Janke, der helfenden Agentur werk21 und nicht zuletzt Sebastian Wehrsig aus dem Büro Dr. Bürsch für ihr engagiertes Wirken. Dem Unterausschuss Bürgerschaftliches Engagement des Deutschen Bundestags wird herzlich für die Gastgeberschaft gedankt.



Prof. Dr. Thomas Olk, Vorsitzender des BBE-Sprecherrates

PD Dr. Ansgar Klein, Geschäftsführer des BBE

Andreas Pautzke, Projektleiter des Nationalen Forums für Engagement und Partizipation





Dr. Michael Bürsch



Gerd Hoofe



Prof. Dr. Thomas Olk



Der erste Fachkongress
des Nationalen Forums
am 27. April 2009

Begrüßung

Dr. Michael Bürsch, Vorsitzender des Unterausschusses „Bürgerschaftliches Engagement“ des Deutschen Bundestages

Als Quasi-Hausherr und als Kollege von rund 600 Abgeordneten begrüße ich Sie sehr herzlich im Parlament. Ich sehe viele vertraute Gesichter, die sich schon in den letzten zehn Jahren um unser Thema sehr verdient gemacht haben. Willkommen!

Ich möchte mit Freude, Lob und Anerkennung beginnen. Das, was wir heute erleben, ist aus meiner Sicht ein enormer Sprung nach vorne. Wenn wir vor zehn Jahren gestartet sind mit einer Großen Anfrage zum Ehrenamt und den Verdiensten, die das Ehrenamt und das individuelle Engagement in Deutschland haben, sind wir jetzt eine Dimension weiter. Wir reden nicht nur und nicht mehr allein über das individuelle Engagement, sondern über die gesellschaftspolitische Komponente bürgerschaftlichen Engagements.

Und ich nehme auch mit großer Freude zur Kenntnis, welches Verfahren zur Meinungsbildung gewählt worden ist. Wenn man von Engagement redet, dann ist das A und O die Beteiligung. Und das gilt gerade auch heute, wenn wir auf dem Weg sind zu einer Agenda oder auf dem Weg sind, eine Strategie gemeinsam zu entwickeln, Engagementpolitik als Querschnittsaufgabe gemeinsam zu beschreiben. Ich bin wirklich sehr froh und auch dankbar dafür, dass das keine Angelegenheit von oben ist, sondern dass dieses von unten geschieht, dass das aus der Zivilgesellschaft heraus passiert. An der Stelle ist der Weg, der gewählt worden ist, schon die Hälfte des Ziels.

Und dann bin ich auch dankbar, dass das BBE diese Aufgabe übernimmt. Für mich ist das, was heute und in den nächsten Wochen und Monaten geschieht, ein Quantensprung des Engagements. Passendes Diskursforum ist das BBE, das sich als Netzwerk versteht, als Stimme der Zivilgesellschaft und das insofern auch über den Tellerrand blicken kann. Dank auch an Sie alle, dass Sie heute und vielleicht auch am 15. Mai eine Zeitspende geben, mehrere Stunden Ihrer kostbaren

Lebenszeit für dieses Projekt Engagementstrategie geben. Das ist überhaupt nicht selbstverständlich.

Ich komme zu einem kleinen Blick zurück. Am 3. Juni 2002 ist der Bericht der Enquete-Kommission veröffentlicht worden: 200 Handlungsempfehlungen. In der ersten Legislatur danach der Schutz der Engagierten, auch in dieser Legislatur Unfallversicherung und anderes, die Versicherungen der Länder, die jetzt als subsidiäre Versicherungen alle Fälle abdecken, die vielleicht irgendwo durch den Rost fallen. Wir haben die rechtlichen Rahmenbedingungen deutlich verbessert. Stichwort Gemeinnützigkeit – das war auch ein großer Schritt voran. Wir haben auch Organisationen wie das BBE geschaffen, wir haben einen Unterausschuss als ständige Einrichtung im Parlament. Wenn man also das genauer anschaut, kann man jedenfalls sagen, dass wir ein gutes Stück vorangekommen sind. Wir sind noch nicht am Ende der Arbeit. Das heißt, der Blick nach vorne sagt uns, es bleibt wirklich einiges zu tun.

Ich nenne nur zwei Stichworte, die uns heute und auch am 15. Mai beschäftigen werden. Das eine ist das ganz wichtige Stichwort Infrastrukturförderung. Sie wissen alle, dass es traditionell die institutionelle Förderung gibt. Diese erhalten aber praktisch nur noch die Wohlfahrtsverbände seit 1925. In den Genuss kommen die meisten, die hier sitzen – für irgendwelche kleineren oder größeren Institutionen und Organisationen der Zivilgesellschaft – nicht, sondern sie sind an die üblichen drei Jahre Projektförderung gebunden. Das ist eigentlich nicht so gewollt, aber so ist es real bei Modellprogrammen, die für drei Jahre angelegt sind – beim Bund mit dem zusätzlichen Problem, dass wir daran gebunden sind, uns eigentlich nicht in kommunale Angelegenheiten einmischen zu dürfen.

Da gilt es ein wesentlich größeres Stück Nachhaltigkeit zu erzielen und nicht nur den Bund, sondern auch die Stiftungen auf diesen Punkt aufmerksam zu machen.

Auch da gibt es viele Modellprojekte, die auf drei Jahre laufen und dann mit einem Abschlussbericht enden. Und was kommt danach? Auch Stiftungen und Unternehmen können an der Stelle mitwirken, können mitstricken daran, dass wir wirklich auf einer längeren Basis arbeiten. Wir müssen zu einer längerfristigen Form der Infrastrukturförderung kommen, davon bin ich überzeugt.

Und das zweite Stichwort lautet Beteiligung. Das wird uns auch in den ganzen zehn Dialogforen hier beschäftigen. Ich glaube, dass das auch etwas ist, was uns sogar im Bundestag mitbeschäftigen kann, was auf jeden Fall noch viel mehr in Gesetzgebung, in den Programmen des Bundes und in unserer ganzen Vorgehensweise auch in den Verbänden eine Rolle spielen kann. Da gibt es Modelle, wie Bürgerhaushalt zum Beispiel, die viel mehr Beteiligung ermöglichen, wenn sie ernst gemeint sind, wenn sie nicht nur Alibi sein sollen.

Ich möchte zum Schluss noch eine politische Anmerkung machen. Ich glaube, das, worüber wir uns heute unterhalten, hat eine bedeutende politische Dimension. Und in der augenblicklichen Zeit der Wirtschaftskrise ist es vielleicht doppelt und dreifach nötig, darauf hinzuweisen. Die Krise, die jetzt auf uns zukommt, die Veränderungen durch Finanz- und Wirtschaftskrise, belasten unsere Gesellschaft. Und das bürgerschaftliche Engagement, diese Orientierung, die den Zusammenhalt fördert, wird unsere Gesellschaft belastbarer machen. Ich finde, dass dies eine sehr richtige Beobachtung ist. Deshalb wird Bürgergesellschaft in Zukunft eine enorm wichtige Rolle spielen. Wenn wir das bitte auch so verstehen, wenn wir zum Beispiel Beteiligung der Wirtschaft auch als Verantwortung verstehen, wohin unsere Gesellschaft steuert – nachzudenken, ob das mit den 25 Prozent Rendite wirklich das Ziel ist oder ob jetzt mal eine Ruhepause eintritt. Stellen Sie sich vor, wir lösen das Problem der „Bad Banks“ und nach zwei oder drei Jahren wird wieder fröhlich Kapital vernichtet und wir sind dann auf der dritten Stufe des Turbokapitalismus.

Also, was wir hier besprechen, hat wirklich auch mit der Entwicklung unserer Gesellschaft zu tun. Es hat damit zu tun, in welcher Gesellschaft wir leben wollen. Und das ist auch eine Aufforderung an Wirtschaft, an Banker, die wir von der Zivilgesellschaft auch erheben können, wo wir uns auch melden können – Bitteschön, denkt mal mit uns zusammen über ein Modell nach, was sozialverträglicher und gesellschaftsverträglicher ist, was uns mehr Zukunft gibt.

In einem kürzlich erschienenen Artikel verwendet der Autor Günther Dörflein ein wunderbares Zitat, was ich an das Ende meiner Begründung stellen will. Es ist von Karl Popper, ein schlichtes Zitat, und man kann sagen, vielleicht ein bisschen naiv, aber ich halte es für richtig.

Das Zitat lautet: „Optimismus ist Pflicht“, was genauer betrachtet heißen soll: Wir haben auch die Entwicklung in dieser schwierigen Zeit mit in unseren Händen, wir können sie selber mit beeinflussen. Es gibt kein Gottesurteil, dass diese Finanzkrise vielleicht alles wegfegt oder dass es so etwas wie 1929 wieder gibt. Wir haben viel mehr Möglichkeiten und wir haben viel, viel Sachverstand bei 82 Millionen Menschen, der über das Thema Bürgergesellschaft genutzt werden kann. Den können wir einbringen. Insofern heißt „Optimismus ist Pflicht“: Die Zukunft ist offen, wir können gemeinsam etwas daraus machen. Das ist für mich auch die Aufforderung, die von diesem Forum ausgehen kann, dass Sie alle und wir gemeinsam wirklich auch die Geschichte unseres Landes mit beeinflussen können.

Insofern ist Bürgergesellschaft, oder das, worüber wir reden, kein weiches Thema, kein Randthema, kein Exotenthema, sondern es ist wirklich Politik, und dazu können Sie auch alle einen Beitrag leisten, wo immer Sie die Möglichkeit haben, bohren und hartnäckig sind, und mitbestimmen.

In diesem Sinne wünsche ich der Veranstaltung viel Erfolg. Danke an das Familienministerium, dass es dies ermöglicht hat, aber dass es auch ermöglicht hat, dass es eine Veranstaltung aus der Zivilgesellschaft ist, nämlich durch das BBE organisiert. Und was da herauskommt, das muss das Familienministerium entgegennehmen. Es mag chaotisch sein, es mag vielleicht auch gar nicht erwünscht sein, aber die Ergebnisse wird das Familienministerium so entgegennehmen, wie sie von Ihnen, wie sie aus unserem Kreise kommen. Das ist auch eine souveräne Entscheidung, die ich begrüße, und das BBE macht das alles möglich.

Ansgar Klein hat mit seiner Mannschaft, mit seinem Team, Enormes auf die Beine gestellt, wirklich aus dem Boden gestampft, was wir hier jetzt erleben. Das war in wenigen Wochen wirklich ein Meisterwerk. Lieber Ansgar Klein, liebes BBE-Team, danke dafür!

Und der andere, den ich einmal aus Ministeriumskreisen erwähnen möchte, ist Hans Matena, der wirklich das Muster eines modernen Beamten ist, der überhaupt nicht bürokratisch ist, die Vorschriften kennt und sie nicht eng, sondern weitestmöglich auslegt, der auch am Sonntag im Amt ist, wenn es nötig ist. Herr Matena – herzlichen Dank dafür! Er hat viel dafür getan, dass wir alle hier zusammensitzen können und ich wünsche der Veranstaltung noch mal alles Gute, viel Beteiligung. Und werden Sie unbequem, geben Sie uns möglichst viel mit auf den Weg, was wir in der Politik, in der Verwaltung und in der Wirtschaft dann auch zur Engagementförderung deponieren können.

Begrüßung

Gerd Hoofe, Staatssekretär im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Sehr geehrter Herr Dr. Bürsch,
sehr geehrter Herr Professor Olk,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

bürgerschaftliches Engagement ist die zentrale gesellschaftspolitische Antwort auf längerfristige Tendenzen von Politikverdrossenheit, zunehmender Individualisierung, sozialer Desintegration und des Schwindens der Leistungsfähigkeit traditioneller Systeme. Nicht zuletzt deshalb darf ich meiner Freude Ausdruck geben, dass wir uns mit dem Nationalen Forum für Engagement und Partizipation heute auf einen neuen Weg begeben. Es ist kein Neubeginn in der Engagementpolitik, aber in diesem Format, in dieser Breite und mit dieser Zielsetzung dennoch eine neue Form von Zusammenarbeit, Vernetzung und Partizipation im bürgerschaftlichen Engagement.

Sie alle sind engagierte Expertinnen und Experten in Sachen bürgerschaftliches Engagement. Sie beschäftigen sich in verschiedenen Positionen und Zusammenhängen mit dem Thema und haben dazu unterschiedliche Zugänge und Bezüge. Und gerade deshalb sind wir für den gemeinsamen Weg, wie ich meine, gut gerüstet. Unser Ziel ist es, eine abgestimmte Strategie zur Weiterentwicklung der Engagementpolitik der Bundesregierung zu entwerfen. Damit wir uns mit allen anderen Ressorts auf eine nationale Engagementstrategie verständigen können, brauchen wir im Vorfeld Ihre Kenntnisse, Ihre Erfahrungen und Ideen, Ihre Impulse und Überzeugungen.

Das Nationale Forum bietet Ihnen an, mitzuwirken und sich einzubringen. Es richtet sich an die Bundesressorts, die Bundesländer, die Kommunen, den Deutschen Bundestag, zivilgesellschaftliche Organisationen, Kirchen, Wirtschaft und Wissenschaft. Eine solche umfassende Beteiligung an der Weiterentwicklung und Unterstützung einer Förderstrategie der Bür-

gergesellschaft in Deutschland gab es bisher nicht. Die Gründung des Nationalen Forums für Engagement und Partizipation stellt insoweit auch eine wichtige Brücke für das Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement selbst dar – eine Brücke, über die das Netzwerk eine noch breitere Beteiligung in seiner Netzwerkstruktur ermöglicht.

Besonders am Herzen liegt mir dabei, den Bürgerinnen und Bürgern tatsächlich zu ermöglichen, sich stärker zu beteiligen, sich zu vernetzen und die echte Mitwirkung an Veränderungsprozessen zu praktizieren. Das Nationale Forum wird sich aus meiner Sicht die Frage der Partizipation auch selbst stellen müssen und ich bin sicher, dass hier initiativ praktikablere Antworten gegeben werden können. Ich gebe zu: Ich habe hohe Erwartungen an Ihre Arbeit! Gern möchte ich das etwas näher erläutern:

Seit dem Start der *Initiative ZivilEngagement* mit dem hinterlegten Programm *Miteinander Füreinander* sind wir einer ins politische Zentrum rückenden Engagementpolitik ein weiteres Stück näher gekommen. Wir betrachten die Initiative als einen Ausgangspunkt dafür, die Rahmenbedingungen für eine lebendige Bürgergesellschaft weiter zu verbessern. „Der Anfang ist die Hälfte des Ganzen“ (Aristoteles). Den Anfang haben wir gemacht, jetzt geht es darum, dass wir uns um die andere Hälfte kümmern. Unser Ziel ist es, die Engagementpolitik noch besser als Politikfeld aufzustellen – und das am Besten mit voller Kraft, gemeinsamer Überzeugung, im Zentrum und nicht am Rand. Daher erwarten wir von der Arbeit des Nationalen Forums, möglichst umfassend zu einer Konsensbildung beizutragen und Engagementförderung produktiv und konstruktiv zu unterstützen.

Die Organisationsformen des bürgerschaftlichen Engagements ändern sich, die Zahlen der Engagierten in etablierten Strukturen scheinen zurückzugehen, die

Unterstützungsbedarfe sind bislang nicht umfassend herausgearbeitet worden. Über die Potenziale von bürgerschaftlichem Engagement fehlt bisher eine umfassende Verständigung und wir brauchen trotz aller guten Ansätze eine wirklich breite und selbstverständliche Wertschätzungskultur für freiwillige Teilhabe. Es gibt in einigen Umfragen erste Anzeichen dafür, dass das Engagement und die Engagementbereitschaft mit den wachsenden gesellschaftlichen Herausforderungen nicht Schritt halten kann. Das sind erste Einschätzungen, zur Validität mag es Auffassungsunterschiede geben, aber wir wollen aufmerksam sein.

Auch dazu ist eine differenzierte gemeinsame Analyse notwendig, die ich mir von den Dialogforen erhoffe.

Ich brauche hier nicht weiter auszuführen, dass bürgerschaftliches Engagement essentieller Bestandteil einer jeden vitalen Demokratie, eines modernen Sozialstaates und einer sozialen Marktwirtschaft ist. Die Herausforderungen, vor denen Deutschland heute steht, erfordern mehr und besser qualifiziertes Engagement der Bürgerinnen und Bürger bzw. aller Akteure, die sich wie engagierte Bürger verhalten sollten – beispielsweise Unternehmen aber auch öffentliche Organe. Staatliches Handeln hat dieses Engagement zu stärken und weiterzuentwickeln: durch die Verbesserung rechtlicher Rahmenbedingungen, durch Information und Anerkennung sowie durch Förderung von Engagement unterstützender Infrastruktur, von Forschung und von innovativen Modellvorhaben.

Die effektive Förderung des bürgerschaftlichen Engagements erfordert ein entschiedenes, an klaren Zielen und an messbaren Wirkungen orientiertes gemeinsames Handeln von Staat, Wirtschaft und Zivilgesellschaft. Die neue Qualität einer effektiv zu organisierenden Zusammenarbeit von Staat, Wirtschaft und Zivilgesellschaft sollte geprägt sein durch ein gemeinsames kooperatives Selbstverständnis. Gemeinsame Ziele sind trotz unterschiedlicher Handlungsmöglichkeiten und Ressourcen im Gemeinwohlinteresse einzusetzen. Dies halte ich für einen Bedingungsfaktor für ihren Erfolg. Soweit der Staat hierbei Unterstützung leisten kann, brauchen wir dafür ein ressortübergreifendes Gesamtkonzept, das nationale Strategie und Plan ist, das umfassend und akzeptiert ist, das Rahmung und Struktur bietet. Das Bundesfamilienministerium beabsichtigt daher, dem Bundeskabinett im Juli eine abgestimmte Strategie zur Weiterentwicklung der Engagementpolitik vorzustellen. Und zwar auf der Basis Ihrer Empfehlungen. Gerade ein solches Thema, das ganz besonders von der Trisektoralität – Staat, Wirtschaft, Zivilgesellschaft – lebt, soll und kann umfassend nur auf diesem Weg konzipiert werden. Bür-

erschaftliches Engagement dauerhaft zu fördern und zu stärken, ist ohne eine enge Abstimmung des Bundes mit den Bundesländern, den kommunalen Spitzenverbänden, den Trägern der Zivilgesellschaft, mit der Wirtschaft und Wissenschaft nicht zu machen.

Heute wollen Sie gemeinsam in diesen wichtigen Arbeitsprozess eintreten, Sie wollen sich in den Dialogforen Schwerpunktthemen zuwenden. Bis Juli steht uns nur ein kleines Zeitfenster zur Verfügung. Dennoch bin ich optimistisch und zuversichtlich, dass wir gute Ergebnisse erzielen werden, denn wir bauen auf ein breites Fundament mit viel Know How, Motivation und Erfahrungen. Sicherlich werden alle Dialogforen zumindest eine strategische Grundlagenarbeit liefern, die uns weiterbringt.

Ich weiß sehr wohl, dass das Nationale Forum für Engagement und Partizipation nicht nur auf die Unterstützung einer nationalen Engagementstrategie der Bundesregierung ausgerichtet ist und ausgerichtet sein darf. So ist geplant, über einen längeren Zeitraum zu arbeiten und den Diskurs fortzuführen und weiter zu entwickeln. Damit erst kann die Nachhaltigkeit Ihrer Arbeit dokumentiert werden, eine abgestimmte Engagementpolitik der Bundesregierung auch in Zukunft weiter entwickelt werden und eine Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern erreicht werden, die den sozialen und gesellschaftlichen Zusammenhalt selbst aktiv begleiten und gestalten.

Wohlergehen, Wachstum und Wohlstand hängen in hohem Maße von den wirtschaftlichen Leistungen eines Landes ab. Wirtschaftliche Leistungen setzen aber auch Zufriedenheit, Motivation und Leistungsbereitschaft eines jeden Einzelnen voraus. Deshalb müssen wir die Fragen des sozialen und gesellschaftlichen Zusammenhalts noch stärker in den Blickpunkt der Politik rücken.

Ich wünsche Ihnen für die sich anschließenden Foren gute Diskussionen und Ergebnisse, die uns auf den richtigen Weg führen, hin zu einer gemeinsamen Plattform für die Zukunft des Engagements.



Engagementpolitik mit der Zivilgesellschaft

Prof. Dr. Thomas Olk, Vorsitzender des BBE- Sprecherrats

Lieber Michael Bürsch, sehr geehrter Herr Staatssekretär Hoofe, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Mitstreiterinnen und Mitstreiter, meine Aufgabe ist es jetzt nicht, eine weitere Begrüßung zu machen, sondern inhaltlich auf das Forum hinzuarbeiten und noch mal den Rahmen deutlich zu machen und in Erinnerung zu rufen.

Wir haben in den letzten 15 Jahren einen erheblichen Bedeutungsgewinn von Engagementpolitik als einem eigenständigen Politikfeld erlebt und dies ist nicht selbstverständlich. Vor 15 Jahren hätte niemand geglaubt, dass es so etwas wie Engagementpolitik als Politikfeld geben könnte. Tatsächlich sehen wir aber, dass so eine Entwicklung auf dem Wege ist. Und mit dieser Entwicklung sind natürlich immer auch bestimmte Dinge verbunden, die man als Normalisierung, als Einschränkung, als Veralltäglichsung ansehen könnte, die auch manche Enttäuschung hervorrufen. Manche groß angelegten Gesellschaftsentwürfe werden kleingeschnitten auf das politisch Machbare, es gibt die Ressortzuständigkeiten, es gibt Akteure mit Interessen. Nicht alles wird so weitergekocht, weiter so entwickelt, wie es in einer offenen Anfangsphase konzeptionell gedacht worden ist.

Dennoch halte ich es für sehr wichtig anzuerkennen, und das hat Herr Bürsch auch deutlich gemacht, dass Engagementpolitik mehr ist als die Förderung des Engagements von Einzelpersonen. Das ist ja auch eine der zentralen Botschaften des Berichtes der Enquete-Kommission: Wer Engagementpolitik möchte, möchte einen weitreichenden Umbau der Institutionen in Staat und Gesellschaft. Darüber muss man sich aber verständigen. Man muss gucken, möchten wir das wirklich und wer möchte das. Das heißt, wie sind die Ziele der beteiligten Akteure aus der Zivilgesellschaft eigentlich genau zu formulieren, welche Erwartungen werden zum Beispiel an den Staat formuliert, wenn er sich aufmacht, eine solche engagementpolitische Agenda zu formulieren? Dies ist ja nicht ohne Probleme.

Bürgerschaftliches Engagement entsteht zunächst einmal ohne Staat und das ist wichtig. Unser Selbstverständnis ist ja, dass wir uns auch ohne Staat engagieren, dass wir ohne Staat eigene Ziele, eigene Anliegen, eigene Entwürfe voranbringen. Wenn der Staat nun fördert – wir begrüßen das sehr – ist das sehr positiv zu sehen. Aber es kann natürlich auch großen Schaden hervorrufen, wenn es nicht richtig angelegt ist, wenn es nicht die zivilgesellschaftliche Logik aufgreift und unterstützt.

Insoweit können wir sagen, dass ein weitreichender Umbau der Institutionen, wie er etwa in der Enquete-Kommission formuliert worden ist, zunächst einmal voraussetzt, dass wir sagen: Engagementpolitik ist mehr als die Förderung des Ehrenamtes, obwohl das natürlich auch dazugehört. Es geht aber auch darum, eine neue Verantwortungsgemeinschaft zwischen Staat, Markt und Zivilgesellschaft zu schmieden, sowie auf allen Ebenen der Gesellschaft, also sowohl auf der Ebene der Gesellschaft insgesamt, der organisatorischen Ebene, der Meso-Ebene und auch der Ebene der Lebenswelten einzelner Individuen, diese engagementförderlichen Strukturen und Motive zu fördern und zu stabilisieren.

Aber die Förderung und Mobilisierung von Menschen für das Engagement würde verpuffen, wenn nicht auf den darüberliegenden Ebenen auch etwas passiert, zum Beispiel auf der Ebene der Organisationen. Wenn Organisationen in verschiedensten Bereichen der Gesellschaft sich nicht öffnen gegenüber dem Gemeinwesen, gegenüber der Zivilgesellschaft, wenn Organisationen Mittun und Mitentscheiden ermöglichen und nicht verhindern, wenn sie Leitbilder entwickeln, in denen das möglich ist, in denen Co-Produktionen und Partnerschaften entstehen, dann nützt das Engagement einzelner Personen gar nichts, wird keine Struktureffekte haben, wird nicht nachhaltig wirken können.

Auch auf der Ebene des Regierens wird es neuer Formen bedürfen, in denen nicht top-down oder schlicht und einfach über die Mechanismen des Marktes gesteuert wird, sondern wir brauchen offene Verhandlungsformen auf Augenhöhe. Wir brauchen eine Kooperation gesellschaftlicher Akteure bei der Umsetzung gemeinsamer Vorhaben, und gemeinsame Vorhaben heißt immer auch, dass bereits bei der Zielformulierung gemeinsam gearbeitet wird und nicht erst bei der Umsetzung.

Und wir brauchen natürlich auch die Unternehmen, wir brauchen die Wirtschaft. Und das heißt eben, stärkere Übernahme sozialer Verantwortung durch Unternehmen und natürlich auch Förderung sozialer Partnerschaften zwischen Unternehmen und NPOs im Bereich von CSR- und CC-Aktivitäten. Hier sind wir zwar auf einem guten Wege, aber wir sind natürlich noch lange nicht am Ziel.

Natürlich können wir auf etwas Wichtiges zurückgreifen, nämlich die Arbeit und die Erfahrungen der Enquete-Kommission. Wenn man sagen kann, dass wir in der Entwicklung der Umriss einer Engagementpolitik irgendwann einen Quantensprung gemacht haben, dann war es die Enquete-Kommission, die in einem sehr frühen Stadium dieser Entwicklung dazu eine wichtige Grundlage geliefert hat. Sie hat nämlich die Agenda gefestigt, auf der Engagementpolitik weiterentwickelt werden kann.

Die Wirkungen der Enquete-Kommission reichen weit über den Bericht hinaus. Wer hat schon alle 800 Seiten des Berichtes gelesen – sicher, es gibt einige Anwesende, denen ich das durchaus zutraue. Aber das ist nicht unbedingt notwendig. Was darin niedergelegt ist könnte man vielleicht auf fünf Seiten zusammenfassen. Die Kernaussage lautet: Engagementpolitik ist ein neues Leitbild für die Weiterentwicklung der Gesellschaft unter völlig anderen Rahmenbedingungen.

Wir haben ein Rahmenkonzept, wir haben ein Leitbild, wir haben eine umfassende Bestandsaufnahme und wir haben ungefähr 200, ich habe sie nicht gezählt, Empfehlungen. Und wir haben vor allem, und das ist vielleicht auch neu in der Geschichte der Enquete-Kommissionen, einen nachhaltigen Erfolg einer Enquete-Kommission, was nicht selbstverständlich ist. Die Enquete-Kommission hat Empfehlungen zur Perpetuierung des eigenen Gegenstandes geschaffen, sie hat das Handlungsfeld stabilisiert, indem Strukturen gesetzt worden sind. Dazu gehört der Unterausschuss Bürgerschaftliches Engagement im Deutschen Bundestag und auch das Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement, um nur diese beiden wichtigen Institutionen zu nennen.

Damit sind zentrale Sperrklinneneffekte gesetzt worden und man kann nicht einfach mit einem Federstrich hinter diesen Stand der Entwicklung zurück. Man muss das dann begründen, es gibt eine Riesendebatte. Es ist also wichtig, dass Institutionen gebildet werden. Jeder, der sich damit auskennt, weiß, Institution Building ist eine entscheidende Voraussetzung dafür, dass sich ein solcher Bereich wie Engagementpolitik überhaupt stabilisieren kann.

Und wir haben darüber hinaus eine bunte Vielfalt von Institutionen, Stabsstellen in Landesministerien, Bundesnetzwerke, Landesnetzwerke, kommunale Netzwerke und das ist noch lange kein Chaos, sondern es ist eine Vielfalt, eine Pluralität von Institutionen und Akteurskonstellationen, die alle an der Weiterentwicklung von Engagementpolitik arbeiten und damit auch den Bestand dieses Themas auf der politischen Agenda sichern. Und auch das ist keineswegs selbstverständlich und wer die Entwicklung kennt, ich selber habe sie sehr genau seit den Achtzigerjahren verfolgt, der weiß, dass wir einen riesigen Schritt vorangekommen sind.

Und nun haben wir sozusagen einen neuen Stein, der ins Wasser geworfen worden ist, nämlich die Initiative Zivilengagement, die ja genau auch die Basis legt für das, was hier heute passiert. Der Staat in Gestalt des Bundesfamilienministeriums sagt: „Ja, wir wollen der Engagementpolitik, der Förderung von Zivilgesellschaft und bürgerschaftlichem Engagement, eine neue politische Relevanz einräumen“. Das ist alles andere als selbstverständlich. Engagementpolitik war bisher ein ideales Thema für Sonntagsreden, für unverbindliche Erklärungen, die man montags schon wieder vergessen hat.

Und das ist nicht ganz zufällig. Es war so, dass die Politik nicht genau wusste, auf was sie da eigentlich bauen soll, wenn sie auf die Zivilgesellschaft baut. Wie verlässlich sind die Strukturen? Was kann die Zivilgesellschaft, was kann sie nicht? Das ist den Politikern lange Zeit ziemlich unklar gewesen und ich finde, das ist auch nachvollziehbar. Hier müssen wir nachlegen, auch und unter anderem durch entsprechende Forschung, aber auch durch Handlungsstrategien, Strategiebildung im zivilgesellschaftlichen Sektor. Wir müssen deutlich machen, was sind eigentlich die Leistungsreserven, was sind die Ressourcen, was ist das Leistungspotenzial dieses zivilgesellschaftlichen Sektors, von dem man ja immer wieder sagt, das wäre der Pudding, den man versucht an die Wand zu nageln.

Also wann und unter welchen Bedingungen ist Zivilgesellschaft eine belastbare politische Größe? Müssen wir dafür das Engagement in ökonomischen Schattenpreisen verrechnen, ist das der Weg? Oder müssen

wir ganz andere Dinge tun? Das sind offene Fragen, die sehr kontrovers diskutiert werden. Auch das wird uns hier im Rahmen dieses Forums interessieren.

Damit komme ich zu dem eigentlichen Punkt, nämlich das Nationale Forum für Engagement und Partizipation. Ich denke, was hier geschieht, ist absolut neu. Es ist eine Revolution im Gestalten von Politik, insofern ist es auch ein zweiter großer Schritt in diesem Feld. Ich selber war im Wasserwerk dabei, 1996. Die, die in Bonn im Wasserwerk damals dabei waren, hätten nie gedacht, dass wir etwas mehr als zehn Jahre später ein solches Nationales Forum haben. Ich glaube, man wäre für verrückt erklärt worden.

Nicht viel anders war es, als wir 2002 den Bericht der Enquete-Kommission vorgelegt haben. Auch damals war uns klar: Viele Empfehlungen, aber was kommt jetzt? Und es war die bange Erwartung, dass niemand auf uns hört, und am Anfang sah es ja auch so aus. Aber dann kamen die Erfolge, dann kamen doch die Anfragen, dann kam das Interesse. Natürlich ist das Interesse am Engagement nie selbstlos, aber wir sind ja auch nicht naiv. Das heißt, man muss ansetzen an den Interessen der Akteure, man muss ansetzen an dem, was andere Akteure wollen, wenn sie kooperieren, wenn sie die Zivilgesellschaft stärken, und muss die eigenen Anliegen selbstbewusst einbringen.

Was haben wir vor uns? Wir haben ein Nationales Forum, bestehend aus zehn Dialogforen, in dem über 250 unabhängige Experten aus Staat, Wirtschaft und Zivilgesellschaft eine Agenda formulieren werden. Und mir ist wichtig zu sagen, was wir hier formulieren, das wird hier auch verantwortet. Was Politik daraus macht, wird etwas anderes sein, und die Verantwortlichkeiten sind geteilt und ich halte das für richtig. Wir sollten uns nicht Verantwortung zumuten und anmaßen, die wir nicht haben. Wir sind nicht gewählte Parlamentarier. Wir machen hier Vorschläge, wir entwickeln eine Agenda und wir können nachher genau sehen, das haben wir gesagt, und das haben andere daraus gemacht.

Diese Differenz ist uns wichtig, um hier auch nicht Rollen zu vertauschen, Rollen zu verwischen und vor allem auch nicht dem Vorwurf ausgesetzt zu werden, wir würden hier sozusagen instrumentalisiert werden für die Hausaufgaben, die andere machen müssen. Das ist überhaupt nicht der Fall, sondern wir sehen es als eine riesige Chance, aus der Sicht der Zivilgesellschaft, aber auch aus der Sicht von Wirtschaft und anderen Akteuren, hier beizutragen zu einer engagementpolitischen Agenda.

Und, das haben wir im Vorfeld immer wieder gesagt, es ist ein Auftakt. Es ist ganz klar, wir sind am Ende einer

Legislatur. Wir wollen hier anfangen, wir wollen schauen, wie dieses Instrument funktioniert. Sind wir gut? Sind wir gut genug? Machen wir es richtig? Können wir etwas verbessern, um dann in der nächsten Legislaturperiode, so ist ja auch die Absprache, weiterzumachen. Wer weiß, unter welchen politischen Vorzeichen es weitergeht. Es sollen jetzt die Sperrklinken eingezogen werden, um auch politisch die Grundlage für eine Weiterarbeit in der nächsten Legislatur unabhängig von den politischen Mehrheitsverhältnissen zu legen.

Daran können wir mitwirken und ich freue mich auf das, was jetzt passiert. Zu Ihrer Erinnerung sehen Sie hier noch einmal die Themen der zehn Dialogforen. Auch dazu noch ein Kommentar. Natürlich sind dieses Kompromisse. Wenn wir jetzt diese zehn Themenbereiche formuliert haben, dann wissen wir, dass damit nicht alle Baustellen der zivilgesellschaftlichen Politikstrategie abgebildet sind. Und wir wissen auch, dass wir manches wichtige Thema irgendwie pragmatisch irgendwo in eine Gruppe einsortiert haben. Das geht nicht anders. Wir haben hier gewisse räumliche und auch sonstige Kapazitätsbeschränkungen, aber ich denke, auch zehn Foren sind und müssen genug sein, um zunächst einmal anzufangen, und wir werden sehen, welche Themen sich bewähren, wo man eventuell noch neue Akzente setzen muss. Im Moment schauen wir, wieweit wir damit kommen, aber wir sind natürlich sehr daran interessiert, Ihre Rückmeldung zu bekommen, auch im Bezug auf die Themensetzung dieser Foren.

Und wir werden dann bereits Anfang Juni, Sie sehen das Tempo, die Ergebnisse aus den beiden Kongressen der Bundesregierung und dem Bundesministerium vorlegen, um dann den Prozess, den der Staatssekretär angesprochen hat, zu unterfüttern. Die Erarbeitung einer Agenda bereits jetzt, aber auch die Möglichkeiten vorzubereiten, diesen Prozess fortzusetzen.

Damit möchte ich es bewenden lassen. Wir werden jetzt an die Arbeit gehen. Ich möchte mich sehr herzlich beim Bundesministerium bedanken für das Vertrauen, das dem BBE entgegengebracht worden ist. Ich möchte mich natürlich auch beim Gastgeber sehr herzlich bedanken, mein alter Mitstreiter im wahrsten Sinne des Wortes. Ich freue mich auch, dass wir hier in solchen Räumlichkeiten sitzen und arbeiten können und möchte es nicht versäumen, jetzt schon der kleinen Truppe von Überzeugten zu danken, die im BBE an der entsprechenden Stelle wirken. Ansgar Klein ist schon erwähnt worden. Ich will aber auch Andreas Pautzke, Ina Bömelburg, Tobias Quednau und Katrin Janke erwähnen, die sich jetzt schon so einige Nächte um die Ohren geschlagen haben.

Zwischenbericht



Grundrisse einer engagementpolitischen Agenda

Erste Ergebnisse des Nationalen Forums für Engagement und Partizipation

Einleitung

Gut 300 Vertreterinnen und Vertreter aus Bürgergesellschaft, Bund, Ländern und Kommunen, aus Wirtschaft und Wissenschaft haben in den zehn thematischen Dialogforen des Nationalen Forums für Engagement und Partizipation erste Eckpunkte einer engagementpolitischen Agenda erarbeitet.

Das Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE) ist – mit Förderung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) – Veranstalter des Nationalen Forums und hat im Prozess der Erarbeitung dieser Agenda eine moderierende Rolle wahrgenommen. Die in diesem Zwischenbericht vorgestellten Eckpunkte und Vorschläge dokumentieren die Ergebnisse der Arbeit in den Dialogforen. Diese spiegeln die ganze Bandbreite engagementpolitischer Positionen und sind nicht etwa eine Beschreibung von Positionen des BBE.

Die im Folgenden dokumentierte Agenda berücksichtigt praktische Problemstellungen und konkrete Erfahrungen im Feld der Engagementförderung, aber auch die Ergebnisse der Fachdiskussionen und der Wissenschaft. Die Vorschläge aus den Dialogforen richten sich in erster Linie an den Bund. Doch auch Länder und Kommunen werden zu engagementpolitischen Maßnahmen aufgefordert. Sie richten sich zudem an zivilgesellschaftliche Organisationen und Verbände sowie an Unternehmen und Wirtschaftsverbände. Insofern ist nicht nur die Bundesregierung – die den Prozess der Erarbeitung einer engagementpolitischen Agenda aktiv angestoßen hat – angesprochen und herausgefordert. Vielmehr sollten sich auch die anderen Akteure im Feld aufgefordert sehen, die Ergebnisse des Nationalen Forums zur Weiterentwicklung ihrer Engagementpolitik und Engagementförderung zu nutzen.

Der folgende Überblick fasst die Kernaussagen des Nationalen Forums für Engagement und Partizipation zusammen. Zunächst werden die wichtigsten Vorschläge aus den einzelnen Dialogforen dargestellt. Im Anschluss daran werden Querschnittsthemen benannt und erörtert, die in mehreren Foren Gegenstand der Verhandlungen waren.

Die Ergebnisse sämtlicher Dialogforen werden im Anschluss an diesen zusammenfassenden Zwischenbericht ausführlich dokumentiert.

1. Ergebnisse der zehn engagementpolitischen Dialogforen

Dialogforum 1

Infrastruktur: Engagementangebote und Engagementförderung in Bund, Ländern und Kommunen

Bei „Infrastruktur“ handelt es sich um Orte, Zuständigkeiten, Personen oder Ressourcen, die idealerweise in allen gesellschaftlichen Sektoren und auf allen föderalen Ebenen verankert sind.

„Infrastruktur“ steht zum einen für abgestimmt agierende Kompetenznetzwerke auf allen föderalen Ebenen (Bund, Länder, Kommunen), in deren Rahmen öffentliche Akteure eng mit zivilgesellschaftlichen Organisationen, Wirtschaft und Wissenschaft zusammenwirken und sich auf gemeinsame Ziele in der Engagementförderung verständigen.

„Infrastruktur“ steht zum anderen aber auch für themen- bzw. zielgruppenbezogene Kompetenznetzwerke, die bundesweit – föderale Ebenen übergreifend – aktiv sind, aber zugleich eine möglichst enge Verschränkung und Abstimmung mit den föderalen Netzwerken suchen sollten und suchen müssen.

Aufgabe und Ziel Engagement fördernder Infrastruktur ist es, Engagement zu ermöglichen, zu unterstützen und weiterzuentwickeln. Dazu bedarf es institutioneller, personeller und organisatorischer Voraussetzungen und Ressourcen. Gefordert sind konkrete Orte („Anlaufstellen“) und konkrete Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner.

Für die engagementfördernden Kompetenznetzwerke – sei es auf föderaler Ebene, sei es themen- oder zielgruppenbezogen – gilt gleichermaßen: Sie sollten dialogfähig sein und möglichst träger- bzw. interessengruppenübergreifend agieren. Und: Sie sollten möglichst offene und flexible Strukturen haben.

Bei allen relevanten Akteuren – in Verwaltung und Politik, bei gemeinnützigen Organisationen und in Unternehmen, aber auch bei den jeweiligen Verbänden und Interessenvertretungen – sollte es auf der jeweiligen Ebene themen- oder zielgruppenbezogen eindeutige Ansprechpartner geben.

Eine Engagement fördernde Infrastruktur sollte die folgenden Aufgaben erfüllen:

- Engagementinteressierte, Engagierte und Akteure im Feld beraten, qualifizieren und begleiten („Empowerment“),
- ihre Aktivitäten koordinieren und Kooperationen herbeiführen bzw. unterstützen,
- die (politische) Teilhabe von Engagierten einfordern und fördern,
- „Entrepreneurship“ und eine das gesellschaftliche Engagement unterstützende Organisationsentwicklung (d.h. die Fähigkeit und den Anspruch, „unternehmerisch“ zu denken und zu handeln und in diesem Sinne die eigene Organisation wie auch das Feld weiterzuentwickeln) bei den Akteuren vorantreiben
- und sich darüber hinaus für eine zukunftsgerichtete Weiterentwicklung von Engagementangeboten und Engagementförderung verantwortlich sehen (ungehobene Engagementpotenziale erschließen, gesellschaftliche Herausforderungen annehmen und neue Engagementformen erproben).

Der öffentlichen Hand (Bund, Ländern und Kommunen) kommt eine zentrale Rolle für die Schaffung, Gestaltung und Verstetigung von Engagement fördernden Grundstrukturen zu. Die Wirtschaft und Zivilgesellschaft / Dritter Sektor sollten sich gleichwohl nicht nur als Nutznießer dieser Strukturen verstehen, sondern stehen ebenfalls in der Verantwortung für die (Weiter-)Entwicklung Engagement fördernder Infrastruktur und sind gefordert, einen Beitrag für die Ent-

wicklung und für die Arbeitsfähigkeit dieser Strukturen zu leisten. Eine Beteiligung an dieser Aufgabe sollte aber nicht nur in Form finanzieller Zuschüsse erfolgen können, sondern auch in Form von Zeitspenden, Leistungen oder Sachmitteln.

Es gilt, qualitative Mindeststandards für die Engagementförderung festzulegen, deren Erfüllung Voraussetzung für eine finanzielle Förderung seitens der öffentlichen Hand ist. Leistungen, Standards und Förderung sollten vertraglich bzw. gesetzlich festgelegt werden. Der Aufwand für die Überprüfung von Leistungen und Standards sollte dabei in einem angemessenen Verhältnis zur finanziellen Förderung stehen.

Ungeachtet staatlicher Förderung sollten Subsidiarität und Pluralität leitende Prinzipien bei der Entwicklung von Engagementangeboten und in der Engagementförderung bleiben.

Auf allen föderalen Ebenen sollten - unter Beteiligung aller relevanten Akteure - Engagementförderkonzepte bzw. -strategien entwickelt und ausgearbeitet werden. Auf Bundesebene könnten dies „Richtlinien zu einem Engagementförderplan der Bundesregierung“ sein. Die Länder haben eine moderierende Funktion zwischen Bund und Kommunen.

Es sollte ein unaufwendiges, internetgestütztes Reporting-System geben, das die Vielfalt der Projekte, Initiativen und Engagementangebote – auf Bundes-, Länder-, Regionen- und Orts-Ebene wie auch auf Themen und Zielgruppen bezogen - angemessen abbildet und zugänglich macht.

Wünschenswert ist eine verlässliche „Sockelfinanzierung“ Engagement fördernder Infrastruktur durch die öffentliche Hand. Eine ausschließliche Alimentierung dieser Strukturen aus öffentlichen Mitteln wird jedoch nicht angestrebt. Vielmehr sollte es einen Finanzierungsmix (Sockelfinanzierung aus öffentlichen Mitteln; Ergänzung durch Projektmittel, Leistungsentgelte, etc.) geben.

Eine Weiterentwicklung von Engagementförderung und Engagementangeboten sollte vornehmlich unter drei Gesichtspunkten erfolgen:

- gesellschaftliche Bedarfe bzw. gesellschaftliche Herausforderungen (beispielsweise demografischer Wandel),
- ungehobene Engagementpotenziale (beispielsweise Menschen mit Zuwanderungsgeschichte)
- und neue Zugangswege zum Engagement (beispielsweise Online Volunteering).

Dialogforum 2

Rechtliche und finanzielle Rahmenbedingungen

Die Vorschläge des Dialogforums unterscheiden sich hinsichtlich ihrer Komplexität und Auswirkungen auf andere Bereiche, der Zeitperspektive und ihrer Bearbeitung bzw. Verwirklichung: Ein Bundesgesetz zur nachhaltigen Förderung des bürgerschaftlichen Engagements und die Frage der Monetarisierung sind von normativ-strategischer Bedeutung. Die Reform des Gemeinnützigkeits- und Spendenrechts, des Vereinsrechts und des Zuwendungsrechts haben einen grundlegenden Einfluss auf die Rahmenbedingungen bürgerschaftlichen Engagements. Die ressortübergreifende und einheitliche Regelung der Freiwilligendienste sowie eine Weiterentwicklung/Verbesserung des Versicherungsschutzes von Engagierten haben einen wichtigen Einfluss auf spezifische Aspekte des bürgerschaftlichen Engagements. Die Frage der Transparenz des Dritten Sektors richtet sich an diesen selbst und erfordert daher eine eigenständige Bearbeitung.

Ein Bundesgesetz zur nachhaltigen Förderung des bürgerschaftlichen Engagements ermöglicht vor allem die Entwicklung einer systematischen ressortübergreifenden Förderpolitik. In diesem Gesetz sind u.a. die Förderung der Infrastruktur, der Freiwilligendienste sowie der Forschung über die Entwicklung der Infrastrukturen und den zivilgesellschaftlichen Mehrwert von Non-Profit-Organisationen zu regeln. In ein solches Gesetz zur nachhaltigen Förderung des bürgerschaftlichen Engagements sollte auch eine Evaluierung der engagementpolitischen Maßnahmen der Bundesregierung unter Beteiligung der Zivilgesellschaft aufgenommen werden.

Die Bundesregierung sollte die Position eines Beauftragten für Engagement und Partizipation schaffen, der gegenüber dem Deutschen Bundestag berichtspflichtig ist. Sie sollte außerdem regelmäßig einen Engagementbericht über den aktuellen Stand und die Entwicklungen des bürgerschaftlichen Engagements durch eine unabhängige Expertenkommission erarbeiten lassen und dem Deutschen Bundestag vorlegen. Darüber hinaus ist eine Verträglichkeitsprüfung im Hinblick auf die Engagementfreundlichkeit aller Gesetzesentwürfe der Bundesregierung anzustreben.

Das Gemeinnützigkeits- und Spendenrecht muss vereinfacht und entbürokratisiert werden. Grundsätzlich ist eine Klärung des Spannungsverhältnisses zum Wettbewerbsrecht der EU erforderlich. Das Vereinsrecht muss modernisiert werden. Eine Minderung der Haftungsmaßstäbe – insbesondere der Vereins- und Stiftungsvorstände – kann die Bereitschaft zur Übernahme von

Verantwortung erhöhen. Auch das Zuwendungsrecht muss vereinfacht werden. Es ist in seiner gegenwärtigen Form durch ein Übermaß an Unübersichtlichkeit gekennzeichnet. Dadurch entsteht nicht nur ein hoher bürokratischer Aufwand, sondern die Zuwendungspraxis wird auch zum unberechenbaren Akt für freiwillig Engagierte. Dies steht einer verlässlichen und partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen Zuwendungsgeber und Zuwendungsnehmer entgegen.

Im Bereich der Freiwilligendienste ist vor allem eine ressortübergreifende und einheitliche Regelung notwendig. Darüber hinaus müssen ausreichend Plätze zur Verfügung gestellt werden. Dazu ist die Bereitstellung der finanziellen und (steuer-)rechtlichen Rahmenbedingungen notwendig. In diesem Zusammenhang soll auch geprüft werden, ob ein einheitlicher Status für Freiwilligendienstleistende die Förderung, rechtliche Absicherung und Ausweitung der Freiwilligendienste nachhaltig sichern und fördern kann.

Zwar ist der Versicherungsschutz für Engagierte verbessert worden, dennoch sind die vielfältigen Regelungen uneinheitlich und intransparent. Dies steht dem Ziel entgegen, mehr Personen zu versichern und unbillige Risiken im Engagement auszuschließen. Das kann der Attraktivität des bürgerschaftlichen Engagements entgegenstehen. Anzustreben ist darüber hinaus ein dynamischer Versicherungsschutz, der sich den Entwicklungen des bürgerschaftlichen Engagements anpasst. Vor diesem Hintergrund ist der Aufbau eines gebündelten Informationsmanagements anzustreben.

Transparenz auf Seiten der Zivilgesellschaft stärkt das Vertrauen der Förderer zivilgesellschaftlicher Organisationen, sowohl von Spenderinnen und Spendern aber auch bei der öffentlichen Hand. Deshalb sind vor allem die Organisationen selbst gefordert, für bessere Transparenz zu sorgen, z.B. in Form einer Datenbank für Organisationen der Bürgergesellschaft/des Dritten Sektors, die alle wichtigen Daten erfasst und für jedermann zugänglich ist.

Das Thema Monetarisierung wurde kontrovers diskutiert und es wurde auf bestehende Forschungsbedarfe hingewiesen.

Dialogforum 3

Soziale, ökonomische und kulturelle Bedingungsfaktoren für bürgerschaftliches Engagement und gesellschaftlichen Zusammenhalt

Das Potential des bürgerschaftlichen Engagements zur politischen und sozialen Integration wird durch so-

ziale, ökonomische und kulturelle Bedingungsfaktoren stark beeinflusst. Dabei besteht ein Zusammenhang zwischen Zugangschancen zum bürgerschaftlichen Engagement und den Bedingungsfaktoren.

Das Dialogforum 3 hat sich mit komplexen gesellschaftspolitischen Strukturfragen und deren Folgen für das Engagement auseinandergesetzt. Konkrete engagementpolitische Vorschläge konnten in diesem Zusammenhang aufgrund der Kürze der Zeit noch nicht erarbeitet werden.

Die Vereinbarkeit von Familie, Schule und Ausbildung sowie Erwerbsarbeit mit bürgerschaftlichem Engagement ist grundlegend zu ermöglichen. Dies erfordert die Entwicklung einer engagementfreundlichen Zeitpolitik, wie zum Beispiel die Weiterentwicklung von Sabbatzeiten, die Berücksichtigung von bürgerschaftlichem Engagement bei Arbeits- und Ausbildungszeiten, aber auch bei Öffnungszeiten von öffentlichen Einrichtungen.

Der aktuelle Engagementbericht des Wissenschaftszentrums Berlin für Sozialforschung leuchtet in dem Kapitel „Bürgerschaftliches Engagement im Kontext von Familie und familiennahen Dienstleistungen“ insbesondere die Vereinbarkeit von Familie, Erwerbsarbeit und Engagement aus und gibt dazu eigene Handlungsempfehlungen (eine ausführliche Diskussion der Ergebnisse des WZB-Berichtes in künftigen Sitzungen des Nationalen Forums wird von den Mitgliedern des Dialogforums ausdrücklich begrüßt).

Die Chancen auf Teilhabe in der Bürgergesellschaft sind angesichts der sozialen Bedingungsfaktoren höchst ungleich verteilt. Vor allem das Engagement einkommensschwacher und bildungsferner Gruppen und von Menschen mit geringer sozialer Einbindung ist schwach ausgeprägt. Gerade weil Engagement sozialintegrative und Kompetenz steigernde Wirkungen hat und mit einem Gewinn an Einfluss verbunden sein kann, müssen die Teilhabechancen auch für diejenigen verbessert werden, die bisher selten als Engagierte in Erscheinung treten. Um dies zu erreichen sollten passgenaue Angebote für unterschiedliche Zielgruppen entwickelt werden.

Zu den kulturellen Bedingungsfaktoren zählen zum Beispiel Fragen geschlechtsspezifischer Rollenmuster, interkulturelle Öffnung oder Schließung oder auch die Anerkennungskultur bürgerschaftlichen Engagements. Zeitgemäße und neue Formen der Anerkennung sind deshalb fortzuentwickeln und auszubauen. Wichtig ist die Anerkennung des Eigensinns von Engagement. Anerkennung umfasst eine breite Palette

von Maßnahmen, die von der Erstattung von Unkosten im Engagement, der Absicherung gegenüber Risiken (Haftungs- und Unfallversicherung) über gute Fortbildungsangebote und eine Anerkennung in Medien und Öffentlichkeit bis zu einer kooperativen Gestaltung des Miteinanders von Ehrenamt und Hauptamt in Einrichtungen, Vereinen und Verbänden reichen.

In Bezug auf die ökonomischen Bedingungsfaktoren für bürgerschaftliches Engagement, also alle materiellen Voraussetzungen, Güter, Dienstleistungen sowie Verteilungsfragen, haben die Mitglieder des Dialogforums einen primären Entwicklungsbedarf in der wissenschaftlichen Bestandsaufnahme zu Formen und Wirkungen der Monetarisierung von bürgerschaftlichem Engagement herausgestellt. Dabei ist auch zu untersuchen, ab wann Monetarisierung die Freiwilligkeit untergräbt.

Es sollte auch ein Ziel der Politik sein, bürgerschaftliches Engagement im Erwerbssystem stärker anzuerkennen. Kompetenznachweise machen informelle Lernprozesse im Rahmen des Engagements sichtbar und werten diese auf. Indem Kompetenznachweise eine Schnittstelle zwischen dem freiwilligen Engagement und beruflichen Tätigkeiten bilden, sind sie ein wirkungsvolles Instrument zur Verbesserung der Anerkennungskultur, das jedoch weiterentwickelt und unter Anwendern – Organisationen, Unternehmen, freiwillig Engagierten – stärker bekannt gemacht werden muss.

Dialogforum 4 Engagement in der demokratischen Gesellschaft – Engagement als Partizipation

In der gegenwärtigen Diskussion der Engagementförderung wird die demokratiepolitische Dimension des bürgerschaftlichen Engagements oftmals unterschätzt. Insbesondere gilt es zu klären, inwieweit Engagement die repräsentative Demokratie beleben und ergänzen kann.

Wie können die politischen Dimensionen des bürgerschaftlichen Engagements schärfer konturiert werden? Wie kann Beteiligung als Teil selbstverständlicher Anerkennungskultur in Bund, Ländern und Kommunen, aber auch in Einrichtungen und Trägerstrukturen des Engagements ausgebaut werden?

Politische Teilhabe ist in großen Teilen der Gesellschaft gewünscht; es mangelt jedoch an Beteiligungsformen und effektiven Mitgestaltungsmöglichkeiten. Außerdem sind die Chancen auf Teilhabe in der Bür-

gesellschaft höchst ungleich verteilt. Vor diesem Hintergrund müssen die Teilhabechancen auch für diejenigen verbessert werden, die bisher selten als Akteure in Erscheinung treten. Es bedarf dafür professioneller Brückenbauer, die zu diesen Gruppen sprachfähige Kontakte herstellen können. Mit der Einführung des kommunalen Wahlrechts für alle Menschen mit Migrationshintergrund wäre eine wichtige Barriere für politische Partizipation abgebaut. Darüber hinaus muss die interkulturelle Öffnung gegenüber Menschen mit Migrationshintergrund forciert werden. Es bedarf insgesamt mehr rechtlich einklagbarer, formalisierter Teilhaberechte und Kontrollinstanzen.

Zwar besteht in Deutschland eine Vielzahl von Formen der Bürgerbeteiligung. Diese variieren jedoch nach Politikfeld, sind für Nicht-Experten oft sehr unübersichtlich und in ihrer Wirkung nicht hinreichend erforscht. In vielen Fällen sind die Beteiligungsformen und -kulturen zudem unzureichend entwickelt. Notwendig ist eine Erweiterung und Öffnung politischer Beteiligungsformen, institutionalisierter Beteiligungsverfahren auf allen politischen Ebenen sowie der einklagbaren Teilhaberechte. Vor diesem Hintergrund sollte die Bundespolitik in allen Politikfeldern ihre Beteiligungskulturen prüfen, transparent machen und abwägen, welche Weiterführung sinnvoll ist.

In den Kommunen ist die Demokratie gegenwärtig keineswegs so lebendig, wie sie sein sollte. Es bedarf einer Institutionalisierung der Bürgerbeteiligung und einer Etablierung einer frühzeitigen und vorrangigen Bürgerbeteiligung in Planungsverfahren in allen Phasen des Verwaltungsablaufs. Dazu ist der Einsatz von Methoden mit passenden, dem Verwaltungsablauf jeweils adäquaten Leistungsprofilen nötig. Wünschenswert erscheint die Entwicklung einer Modellverfahrensordnung für Bürgerbeteiligungen und die Entwicklung eines verbindlichen Katalogs von Qualitätskriterien.

Zum Zweck der Kontrolle und Entwicklung der Möglichkeiten und Instrumente sind vergleichende Evaluierungen kommunaler Bürgerbeteiligungskonzepte und die Förderung von Modellvorhaben wichtig. Dazu gehört auch die Identifizierung und Entwicklung von aussichtsreichen aber bislang noch nicht sehr verbreiteten Engagementformen. Hilfreich könnte eine kommunale Engagement-Dokumentation sein, die in den Kommunen und Verwaltungen eine Bestandsaufnahme zur Bürgerbeteiligung, zur Organisation und Projektfinanzierung fortlaufend dokumentiert und damit überprüfbar und nachvollziehbar macht.

Privatisierung kommunaler Aufgaben führt zur Verringerung der Beteiligungschancen. Im Bereich der

Daseinsfürsorge müssen Privatisierungen daher auf ihre Auswirkungen für Bürgerbeteiligung kritisch geprüft und gegebenenfalls vermieden werden. Auch in Public-Private-Partnership Prozessen müssen Teilhaberechte von Bürgerinnen und Bürgern gesichert und die Spielregeln transparent gemacht werden.

Angesichts der Tatsache, dass der Anspruch auf Mitgestaltung und Partizipation durchaus demokratiefeindlichen Zwecken und Zielen dienen kann, stellt das Fehlen eines ausformulierten, verbindlichen Kanons ziviler Werte ein Defizit dar. Gewaltfreiheit, Toleranz und ein akzeptierender Umgang mit Anderen können als Kriterium demokratischen, bürgerschaftlichen Handelns dienen und müssen möglichst früh in Schule, Ausbildung und Alltag gelernt werden. Für Institutionen und Organisationen bedeutet dies vor allem die Einführung verbindlicher Kodizes der Zivilität. Alle Ebenen der Politik sollten zivile Haltungen als Förderkriterium festschreiben.

Für die Beteiligungsmöglichkeiten in der repräsentativen Demokratie sind die politischen Parteien von besonderer Bedeutung. Parteien, Verbände und Vereine müssen sich durch Organisationsentwicklungsprozesse partizipationsorientiert weiterentwickeln und durch Öffnung und verbesserte Teilhabemöglichkeiten für bislang nicht beteiligte Gruppen der Bürgerschaft einen Beitrag zur Beteiligungskultur leisten. Es bedarf neuer Zugänge für bisher nicht Engagierte und neuer, flexibler Formen bürgerschaftlichen Engagements. Budgets der öffentlichen Hand für solche Organisationsentwicklungen der Verbände können kreative, innovative Lösungen unterstützen.

Dialogforum 5 Engagementförderung durch Unternehmen

Die engagementpolitischen Vorschläge des Dialogforums 5 beziehen sich auf die drei Themenfelder „Kooperationen von Unternehmen und Zivilgesellschaft“, „Stärkung des gesellschaftlichen Engagements von Unternehmen“ und „Nutzen von Unternehmens-Engagement für die Zivilgesellschaft“. Grundlegend ist, dass Unternehmen sich für die Gesellschaft engagieren. Dabei können sie ihr gesellschaftliches Engagement mit ihrer Geschäftsstrategie und ihren Interessen verbinden. Hierdurch entstehen positive Effekte für die Gesellschaft, den gemeinnützigen Bereich, die Beschäftigten und das Unternehmen.

Unterschiedliche und unklare Vorstellungen voneinander schüren Vorurteile. Gegenseitige Anerkennung und ein wachsendes Vertrauen kann für die Koopera-

tion von Unternehmen und Zivilgesellschaft förderlich sein. Um Kooperationen von Unternehmen, Zivilgesellschaft und öffentlichem Bereich zu fördern, müssen in allen gesellschaftlichen Sektoren und auf allen föderalen Ebenen zentrale Ansprechpartner benannt werden. Freiwilligenagenturen, Bürgerstiftungen und Marktplätze ermöglichen bereits Berührungspunkte. Politik und Verwaltung sollten eine ermöglichende Rolle spielen, zum Beispiel durch Austauschplattformen, durch Informationen über Werkzeuge und Formate und durch eine Förderung von Netzwerken. Unternehmen sollten im Aufbau von lokalen Netzwerken unterstützt werden. Der Wert für die Region muss deutlich werden.

Der Nutzen von informellem Lernen sollte bei Arbeitnehmern in Unternehmen und Organisationen stärker beworben werden. Im Engagement werden Kompetenzen entwickelt, die als Brücke in die Erwerbsarbeit genutzt werden können. Engagementnachweise dokumentieren die im freiwilligen Engagement geleisteten Tätigkeiten und die hierfür erforderlichen und angeeigneten Fähigkeiten, Kenntnisse und Kompetenzen. Daher können sich Engagementnachweise zu einer qualifizierten Hilfe für Personalabteilungen bei der Einstellung von neuen Mitarbeitern entwickeln. In den letzten Jahren wurden zwar unterschiedliche Modelle der Engagementnachweise entwickelt, finden aber nicht flächendeckend Akzeptanz. Es fehlt eine Übersicht über die bereits zur Verfügung stehenden Ansätze. Hierauf basierend gilt es eine einheitliche Grundstruktur zu entwickeln.

Während viele große Unternehmen inzwischen mit ihrem gesellschaftlichen Engagement werben und entsprechende öffentlichkeitsorientierte Berichte erstellen, haben kleine und mittlere Unternehmen oft eine andere Motivation zum Engagement und kommunizieren es seltener öffentlich. Bund, Länder und Kommunen können das Unternehmensengagement in der Öffentlichkeit und auch in Unternehmen aufwerten, indem sie dem Thema einen höheren Stellenwert auf der politischen Agenda geben. Es bedarf neuer Formen einer Anerkennungskultur, die auf allen föderalen Ebenen umgesetzt wird. Bund, Länder und Kommunen sollten Kampagnen auch für das Engagement von Unternehmen initiieren – etwa: „Land des Engagements“.

Der Nutzen von Unternehmensengagement für die Gesellschaft und der gesellschaftliche Bedarf müssen genauer beschrieben und kommuniziert werden. Der Informationsbedarf darüber, welche Engagementbereiche von besonderer Dringlichkeit sind und welche Erwartungshaltungen existieren, ist sehr hoch. Zudem

sind exzellente Lösungen, die bereits existieren, häufig nicht sichtbar und selten breit unterstützt. Es bedarf des Aufbaus von interdisziplinären Innovationsorten (etwa einer Entwicklungsagentur) sowie der Einrichtung eines Förderfonds und von Umschlagplätzen für exzellente Lösungen von unten.

Durch die Förderung von Wirkungsforschung im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements können Ziele klarer definiert und die Evaluation von Aktivitäten erleichtert werden. Für engagierte Unternehmen ist die Evaluation ihrer Corporate Citizenship-Programme ein wichtiger Bestandteil von Qualitätssicherung und -entwicklung. Aufgrund von Wirkungsforschung können Unternehmen und Zivilgesellschaft in einen Dialog über die Bedeutung und Ziele bürgerschaftlichen Engagements treten.

Dialogforum 6

Bildungspolitik und Engagementförderung

Neben der Familie sind Bildungsinstitutionen zentrale Sozialisationsinstanzen für bürgerschaftliche Prägungen, Werte und Handlungsmotive. In den Bildungsinstitutionen, so die Diskussionen der letzten Jahre, sind massive Öffnungs- und Umbauprozesse erforderlich, um die Bildungsdimensionen des bürgerschaftlichen Engagements fruchtbar zu machen und zu entwickeln. Es sollte daher eine bildungspolitische Debatte über die zivilgesellschaftliche Orientierung der Bildungsinstitutionen (Kita, Schule, Fachhochschule/Universität) geben. Zielsetzung ist, eine stärkere Verknüpfung formaler und nicht-formaler Bildungsorte zu erreichen.

Wer sich bürgerschaftlich engagiert, erwirbt und erhält Schlüsselkompetenzen. Bürgerschaftliches Engagement sollte daher als eigener, non-formaler Bildungsort anerkannt, ausgebaut und aufgewertet werden. Bürgerschaftliches Engagement kann ein Übungsfeld für politische Bildung und demokratische Kompetenz sein. Es bietet unterschiedlichen Akteuren unterschiedliche Lerngewinne und eröffnet vielen Engagierten einen Zugang zu Sozial-, Erziehungs- und Gesundheitsberufen.

Da bürgerschaftliches Engagement ein non-formaler Bildungsort ist, an dem gerade junge Menschen wichtige Kompetenzen erwerben können, ist es bildungspolitisch geboten, allen Kindern und Jugendlichen einen Zugang zu bürgerschaftlichem Engagement zu eröffnen. Dies kann am Besten durch eine enge Kooperation von formalen und non-formalen Bildungsorten geschehen. Bund, Länder und Kommunen sind daher aufgefordert, die Rahmenbedingungen für eine

enge Kooperation zwischen Freiwilligendiensten, offener Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit und Schulen zu verbessern. Niedrigschwellige Angebote der Jugendarbeit, wie „Orte der Offenen Tür“, können im Rahmen der Ganztagschule geschaffen werden. Jugendverbände können dort die Betreuung organisieren und pädagogische Maßnahmen durchführen. Für diese Aufgaben benötigen die Jugendverbände zusätzliche Ressourcen.

Bund, Länder und Kommunen sollen in Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft verbindliche, nachhaltige und überprüfbare Kooperationsstrukturen schaffen. Vorbilder aus dem bürgerschaftlichen Engagement könnten in den Schulen als sogenannte Dritte oder Brückenbauer zwischen Zivilgesellschaft und Bildungsinstitutionen fungieren. Dies soll durch Freiwilligenmanagement in Schulen, Universitäten und Familienzentren/Kitas oder auch Freiwilligenagenturen realisiert werden. Sämtliche Einrichtungen sollen die Möglichkeit haben, die Potenziale, die bürgerschaftliches Engagement bietet, zu nutzen.

Formale Bildungsorte sind mitverantwortlich dafür, dass bürgerschaftliches Engagement ausgeübt und gelernt werden kann. Je früher soziale Kompetenzen erworben werden, desto besser – allerdings können auch im Jugendalter Entwicklungen positiv gestaltet, „Verantwortungrollen“ erworben und ausgeführt werden. Gerade Lehrer und Erzieher sollten in der Aus- und Fortbildung Kenntnisse über altersangemessene und entwicklungsrelevante Programme und Strategien der Engagementförderung erwerben. Die Förderung bürgerschaftlichen Engagements sollte in den Bildungsauftrag der formalen Bildungseinrichtungen integriert werden.

In den Schulen vor Ort braucht es eine umfassende partizipatorische Schulkultur, die Schüler, Eltern und zivilgesellschaftliche Akteure einbezieht. Um Engagement zu ermöglichen, müssen in formalen Bildungsinstitutionen Gelegenheitsstrukturen entwickelt werden. Diese Gelegenheitsstrukturen entwickeln sich durch Bereitstellung von Zeit, Raum und Ressourcen für Projekte des bürgerschaftlichen Engagements (beispielsweise Service-Learning-Programme, Klassenrat, Selbstorganisation).

Insgesamt muss bürgerschaftliches Engagement bildungspolitisch unter anderem in den Instrumenten Schulbewertung und Evaluation, Qualitätsrahmen, Schulvergleichsuntersuchungen, Bildungspläne und Materialien und Handreichungen für die Schule berücksichtigt werden. Zudem soll die Förderung bürgerschaftlichen Engagements in die Konzepte zu

künftiger Schulentwicklung und die Lehreraus- und Weiterbildung einfließen.

Dialogforum 7 Qualifizierung und Organisationsentwicklung für Hauptamtliche und Engagierte

Grundsätzlich sind eine nachhaltige Strategieentwicklung im Bereich Bildung und Qualifizierung und ein koordiniertes Vorgehen von Bund, Ländern, Kommunen und Organisationen anzustreben. Der Bund hat die Aufgabe, hier koordinierend tätig zu sein, Anschub zu leisten und ermöglichende Rahmenbedingungen zu schaffen.

Die Bürgergesellschaft benötigt gemeinsames Handeln von Haupt- und Ehrenamt und damit auch Angebote für gemeinsames Lernen in entsprechenden Lernarrangements. Vor allem diejenigen, die freiwilliges Engagement initiieren und begleiten, sollten die Gelegenheit bekommen, sich in engem wechselseitigem Austausch miteinander zu qualifizieren. Es bedarf einer breit angelegten, gegebenenfalls Länder übergreifenden Weiterbildungsoffensive für Weiterbildungnerinnen und Weiterbildungner.

Angebote der Bildung und Qualifizierung für Hauptamtliche und freiwillig Engagierte befähigen zur passgenauen Kooperation und tragen dazu bei, die Motivation der Engagierten aufrechtzuerhalten. Diese Angebote sind ein wichtiges Element der Anerkennung bürgerschaftlichen Engagements. Freiwillig Engagierte benötigen zudem in einigen Engagementbereichen eine Qualifizierung zur Vorbereitung auf die Praxis.

Erwachsenen- und Weiterbildungseinrichtungen sind gefordert, sich sowohl den Organisationen des bürgerschaftlichen Engagements aber auch selbstorganisierten Freiwilligeninitiativen zu öffnen. Dazu sollten die arbeitsrechtlichen Freistellungsregelungen geschaffen werden. Sie spielen ferner eine wichtige Rolle in der Schaffung von gemeinsamen Lerngelegenheiten. Zudem sollte bürgerschaftliches Engagement flächendeckend Bestandteil der Ausbildung von Hauptamtlichen werden, die mit Engagierten arbeiten. Gute Kooperationen müssen unterstützt werden.

Niedrigschwellige Angebotsformen im Bereich der Bildung und Qualifizierung sollten weiterentwickelt und verbreitet werden, um bisher nicht engagierte und sogenannte bildungsferne Bevölkerungsgruppen zu erreichen. Dabei sollten auch neue Formen der Qualifizierung (weiter)entwickelt werden, die andere

Zugänge zum Lernen wie auch zum bürgerschaftlichen Engagement berücksichtigen. Zur Aktivierung sogenannter bildungs- und/oder engagementferner Menschen ist es zudem wichtig, die Hauptamtlichen und Qualifizierenden selbst für eine angemessene Kommunikation mit dieser Zielgruppe weiterzubilden.

Kompetenznachweise dokumentieren die im freiwilligen Engagement geleisteten Tätigkeiten und die hierfür erforderlichen bzw. angeeigneten Fähigkeiten, Kenntnisse und Kompetenzen. In den letzten Jahren wurden zwar unterschiedliche Modelle des Kompetenznachweises entwickelt, sie finden aber nicht flächendeckend Akzeptanz. Es fehlt eine Übersicht über die bereits zur Verfügung stehenden Ansätze. Ihre Bekanntheit und Verbreitung ist gering. Der Nutzen von informellem Lernen sollte daher bei den Anwendern (Schulen, Erwachsenenbildungseinrichtungen, gemeinnützigen Organisationen, freiwillig Engagierten) und ebenso bei Arbeitgebern in Unternehmen und Organisationen stärker beworben werden. Auch von Arbeitslosigkeit Betroffene können durch Engagement wichtige Kompetenzen entwickeln und diese bei entsprechenden Nachweisstrukturen auch für den Übergang in den ersten Arbeitsmarkt nutzen.

Trotz vieler Fortschritte in den letzten Jahren sollte die engagementbezogene Organisationsentwicklung im Sinne eines partizipativen Ansatzes, der Betroffene zu Beteiligten macht, weiter gefördert und entwickelt werden. Die dazu erforderlichen Maßnahmen müssen die Vielfalt an Organisationen und Engagementformen berücksichtigen. Eine Möglichkeit der Förderung ist die gezielte, an solche Entwicklungsprozesse gekoppelte Drittmittelvergabe. Es müssen in Zukunft mehr Beratungsangebote für Organisationen, insbesondere für kleine Organisationen und Initiativen in der Gründungsphase geschaffen werden. Organisationen brauchen zudem Gelegenheiten für Erfahrungs- und Informationsaustausch. Die Vernetzung und der Austausch verschiedener Organisationen mit und ohne Erfahrung in der engagementbezogenen Organisationsentwicklung muss auf Bundesebene, Länderebene und in den Kommunen gefördert werden.

Organisationsentwicklung im Sinne einer Schaffung engagementfördernder Rahmenbedingungen endet nicht an den Pforten der Organisation. Vielmehr gilt es, im Austausch zwischen Organisationen, Initiativen, Verwaltungen, lokalen Unternehmen und Bildungsanbietern gemeinsam eine Freiwilligen- und Lernkultur auf kommunaler Ebene zu entwickeln. Den Kommunen kommt dabei eine besondere unterstützende Bedeutung zu, wenn die Verwaltungen sich gegenüber dem bürgerschaftlichen Engagement öffnen

und Modelle entwickeln, in denen Organisations-, Initiativen- und Gemeindeentwicklung miteinander verknüpft werden.

Dialogforum 8 Engagementforschung und Politikberatung

Die Erhebung und Analyse von Daten zum bürgerschaftlichen Engagement, seinen organisatorischen Rahmenbedingungen und seiner gesellschaftlichen Bedeutung sind eine zentrale Voraussetzung für eine wissenschaftlich fundierte Engagementpolitik. Angesichts des Bedeutungsaufschwungs von Engagementförderung als politische Aufgabe ist die Nachfrage nach Ergebnissen der wissenschaftlichen Forschung zu bürgerschaftlichem Engagement, Zivilgesellschaft sowie zum Engagement von Unternehmen stark angewachsen. Der Forschungsstand zu diesen Themenbereichen ist jedoch stark entwicklungsbedürftig. Eine schlecht ausgebaute Forschungsinfrastruktur, mangelnde Interdisziplinarität und Koordination einzelner Forschungsvorhaben prägen das Bild der Engagementforschung. Zudem gibt es bis heute keinen Konsens über zentrale Begrifflichkeiten und theoretische Rahmenkonzepte. Ein kumulativer Erkenntnisfortschritt ist kaum zu verzeichnen. Im Bereich der Forschung zum bürgerschaftlichen Engagement besteht daher ein erheblicher Entwicklungsbedarf. Neue Finanzierungsmöglichkeiten müssen erschlossen, Kooperationen und Forschungsverbünde verabredet und eine forschungspolitische Strategie entwickelt werden.

Angesichts des Forschungsstandes und der unterschiedlichen Erkenntnisinteressen politischer und gesellschaftlicher Abnehmer bzw. Nutzer sollte die engagementbezogene Forschung im Rahmen einer Forschungsstrategie weiterentwickelt werden, die die Vielfalt disziplinärer Zugänge erhält, weiterentwickelt und zugleich interdisziplinäre Verknüpfungen verstärkt.

Vor diesem Hintergrund können die im Folgenden präsentierten Forschungsthemen bzw. -felder identifiziert werden, die sich strukturell der Mikro-, Meso- und Makroebene zuordnen lassen:

Auf der Mikroebene geht es um die empirische Erforschung und Dauerbeobachtung der konkreten Ausdrucks- und Handlungsformen des bürgerschaftlichen Engagements sowie – im Längsschnitt – die Analyse von Entwicklungstrends. Dies lässt sich nur durch eine Kombination unterschiedlicher Forschungsmethoden erreichen. Ein zentraler Bestandteil einer solchen Dauerbeobachtung individueller Formen des Engagements

ist die regelmäßige Durchführung von Wiederholungsbefragungen mit den Mitteln der quantitativen Umfrageforschung. Der zu diesem Zweck eingeführte Freiwilligen-Survey mit seinen bislang durchgeführten Wellen 1999, 2004 und 2009 sollte unbedingt im Fünfjahresrhythmus fortgeführt werden. Der Forschungsansatz des Freiwilligen-Surveys hat sich grundsätzlich bewährt und sollte – ungeachtet möglicher Weiterentwicklungen im Detail – beibehalten werden. Es sollte allerdings geprüft werden, inwiefern informelle Formen des Engagements künftig stärker im Freiwilligen-Survey berücksichtigt oder aber durch eigene Erhebungen erfasst werden könnten. Flankierend zu diesem Instrument der Dauerbeobachtung bürgerschaftlichen Engagements sollten künftig verstärkt Untersuchungen mit alternativen Forschungsdesigns gefördert werden. Hierzu gehören vor allem quantitative Längsschnittanalysen auf der Grundlage von personenbezogenen Daten (Mikrodaten), mit deren Hilfe es möglich wird, Engagementkarrieren sowie lebenslaufbezogene Verknüpfungsformen von Engagement, Erwerbsarbeit und Familienarbeit zeitdynamisch zu rekonstruieren. Darüber hinaus sollte dringend die qualitative Forschung zum bürgerschaftlichen Engagement verstärkt vorangetrieben und finanziell gefördert werden. Zur genauen Erfassung eines möglichen Motivwandels bürgerschaftlichen Engagements sowie die differenzierte Erfassung und Untersuchung spezifischer Engagementgruppen (z.B. Jugendliche, Senioren, Frauen und Männer sowie Zuwanderer) bedarf es – neben quantitativen Befragungen – vor allem auch der qualitativen Forschungsmethoden. Dabei sind insbesondere auch biografische Verläufe des bürgerschaftlichen Engagements in den Blick zu nehmen.

Die Entwicklungen auf der organisationalen Ebene werden gegenwärtig nicht ausreichend erfasst. Auch hier sollte eine Dauerbeobachtung mittels quantitativer Studien etabliert werden, die durch qualitative Untersuchungen, wie z.B. Panelstudien ergänzt wird.

Neben der Analyse von Organisationsstrukturen und -kulturen, die auch die intermediären Strukturen zu Unternehmen und Individuen umfasst, sollten auch der Strukturwandel und die Organisationsentwicklung sowie Formen der Organisationsentgrenzung (Hybridisierung) im Fokus der Forschung auf organisationaler Ebene stehen.

Bürgerschaftlichem Engagement wird auf der Makroebene ein gesellschaftlicher Mehrwert zugeschrieben. Über diese Wirkungen ist jedoch bisher wenig bekannt. Insbesondere müssen unterschiedliche Formen des Mehrwerts differenziert analysiert werden. Soziales Kapital, Humankapital und Kohäsion, Integration sowie ökonomische Güter bilden einen

Ausgangspunkt, von dem aus diese Kategorien entwickelt werden können. Aber auch die Vereinbarkeit von Engagement mit Beruf bzw. Ausbildung/Studium und Familie stellen einen gesellschaftlichen Mehrwert dar (Work-Life-Balance). Einen besonderen Stellenwert hat die Frage nach dem Verhältnis zwischen Zivilgesellschaft und Demokratie. Es ist zu untersuchen, inwieweit bürgerschaftliches Engagement zu einer Demokratie fördernden Rolle beiträgt.

Aber auch die negativen Wirkungen (Dysfunktionen) wären zu untersuchen. So ist vor allem zu analysieren, ob undemokratisches Engagement (dunkle Seite der Zivilgesellschaft) entsteht und wie es wirkt. Darüber hinaus ist zu klären, in welchem Maße und unter welchen Bedingungen bürgerschaftliches Engagement soziale Ungleichheit oder Exklusion verstärkt. Um den gesellschaftlichen Mehrwert von Engagement zu bestimmen, ist es insgesamt auch notwendig, die Wechselwirkungen zwischen Staat, Markt und Zivilgesellschaft zu untersuchen.

In Bezug auf die Forschungsinfrastruktur konnte ein umfassender Katalog an Handlungserfordernissen erarbeitet werden. Hierzu zählt die ressortübergreifende Abstimmung zu forschungspolitischen Bedarfen sowie die Einrichtung einer Clearingstelle, die eine koordinierende Funktion zwischen Wissenschaft und Politik übernehmen sollte. Angesichts des Erfordernisses einer bestmöglichen Abstimmung der einzelnen Forschungsprojekte ist die Entwicklung einer Forschungsstrategie (Forschungsagenda) unter Aufbau/Realisierung eines Forschungsnetzwerkes anzustreben. Dies umfasst auch die nachhaltige Etablierung von Forschungsförderung, die Durchführung eines Engagement-Monitoring unter Abstimmung mit der Zivilgesellschaft, die Sicherung der internationalen Vergleichbarkeit von Studien und die Sicherung von Evaluations- und Wirkungsforschung.

Dialogforum 9 Bürgerschaftliches Engagement und Partizipation in Europa

Bürgerschaftliches Engagement ist ein Kernthema der Zukunft Europas, das in engem Zusammenhang mit politischer Partizipation, Grundrechten und sozialer Kohäsion gedacht werden muss. Eine Engagementstrategie der Bundesregierung muss die europäische Dimension berücksichtigen.

Ein Europa der Bürgerinnen und Bürger bedarf verschiedener Teilhabechancen und muss Identifizierungsmomente schaffen. Das Konzept der partizipativen Demo-

kratie – wie unter anderem im Vertrag von Lissabon in Ansätzen umgesetzt – soll unterstützt werden. Dabei ist auch zu unterstreichen, dass der Blick nicht nur auf die EU, sondern auch auf andere europäische Institutionen wie den Europarat, die OSZE aber auch UN-Einrichtungen zu richten ist. Diese sind im Diskurs über Partizipation und gesellschaftliche Teilhabe zum Teil erheblich progressiver und innovativer als die EU. Einigkeit herrschte im Dialogforum auch in der Einschätzung, dass Partizipationsangebote und -verfahren von der politischen Ebene auf Handlungskompetenzen der individuellen Ebene treffen müssen.

Engagementpolitik ist als Querschnittsaufgabe auf EU-Ebene bisher nicht repräsentiert, auch wenn einzelne Maßnahmen und Aktivitäten wie etwa die EU-Programme „Europa für die Bürgerinnen und Bürger“, die die Rolle des bürgerschaftlichen Engagements für die Förderung einer aktiven Bürgerschaft explizit erwähnen, als Bestandteile einer Engagementpolitik verstanden werden können. Zu deren Weiterentwicklung wird eine strategische Herangehensweise und eine ressort- und bereichsübergreifende engagementpolitische Agenda auf EU-Ebene benötigt. Das BMFSFJ und die Bundesregierung sind aufgefordert, die Entwicklung einer europäischen Gesamtstrategie für bürgerschaftliches Engagement und Partizipation aktiv zu befördern.

Auch die europäische Dimension rechtlicher Fragen soll im Rahmen einer deutschen Engagementstrategie berücksichtigt werden. Die Bundesregierung soll auf eine Abstimmung europäischer und nationaler Gesetzgebungen und Regelungen unter der Prämisse der Engagementverträglichkeit hinwirken. Rechtliche Rahmenbedingungen müssen an der Schnittstelle zwischen nationaler Rechtsetzung und Gemeinschaftsrecht daraufhin überprüft werden, ob und wie sie Engagement und Partizipation fördern können oder verhindern. Ziel der EU-Mitgliedstaaten sollte es sein, sich über Gemeinsamkeiten im Gemeinnützigkeitsrecht zu verständigen und eine gemeinsame europäische Definition von Gemeinwohlorientierung unter engagementpolitischen Prämissen zu identifizieren. Auch sollte die Bundesregierung sich für die Schaffung eines europäischen Stiftungs- und Vereinsstatus einsetzen.

Im nationalen Rahmen sollte der Bund darauf hinwirken, dass die europäische Förderpolitik und EU-Förderprogramme insbesondere für kleinere Organisationen und kleinere Projekte einfacher zugänglich werden. Dazu bedarf es strukturierter und passgenauer Informationen, die bestehende Möglichkeiten der Teilhabe und Mitgestaltung für Bürgerinnen und

Bürger transparent machen. Das BMFSFJ soll ein Informationsportal fördernd aufbauen, um in Deutschland über Engagementpolitik in anderen Ländern und auf europäischer Ebene zu informieren und Möglichkeiten grenzüberschreitenden Engagements und Fördermöglichkeiten zu vermitteln. Bestehende Portale wie „Engagiert in Deutschland“ können dazu genutzt werden. Gleichzeitig sind Strukturstellen an Informationsschnittstellen in den Verbänden nachhaltig zu fördern und zu vernetzen.

Das seit 2007 bestehende EU-Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ fördert explizit bürgerschaftliches Engagement. Das Förderprogramm soll gestärkt und ausgebaut werden, so dass es als zentrales Förderprogramm für bürgerschaftliches Engagement in Europa und Instrument zur Umsetzung einer europäischen Gesamtstrategie für Engagement und Partizipation wird.

Im Bereich der Freiwilligendienste sollen auf nationaler Ebene erfolgreiche Pilotprogramme wie zum Beispiel das FSJ Kultur oder FSJ Politik für den internationalen Austausch geöffnet und der europäische Transfer guter Beispiele ermöglicht werden. Das BMFSFJ und andere Ministerien, die Freiwilligendienst-Programme durchführen, sind aufgefordert, ihre Erfahrungen stärker in die europäische Debatte einzubringen. Die Empfehlungen des Rates über die Mobilität junger Freiwilliger (14825/08) gilt es dabei zu berücksichtigen und umzusetzen. Im europäischen Kontext sollten Strukturen gefördert werden, die durch finanzielle Unterstützung nach Vorbild des Erasmus-Programms oder durch verbesserte Beratung mehr Mobilität von Freiwilligen fördern. Grenzüberschreitende (euroregionale) Freiwilligenagenturen müssen als transnationale, niedrigschwellige Engagementinfrastruktureinrichtungen und Informationsstellen entwickelt werden.

Es ist zu untersuchen, ob Nachweise über die im bürgerschaftlichen Engagement erworbenen Kompetenzen mit Verweisen auf den europäischen Qualifikationsrahmen ausgestaltet werden können. In Europa gibt es eine Vielzahl verschiedener Zertifizierungen und Kompetenznachweise. Eine qualifizierte Vergleichsstudie fehlt ebenso wie die Verständigung über die optimale Regelungsebene. Ein einheitliches Zertifizierungssystem auf europäischer Ebene erscheint dann notwendig, wenn im Engagement erworbene Kompetenznachweise in den europäischen Qualifikationsrahmen (EQR) oder ECFET eingebunden werden. Die Bundesregierung ist im Rahmen der Debatte über eine deutsche Engagementstrategie aufgerufen, die Frage nach Zertifizie-

rung und Kompetenznachweis um die europäische Dimension zu öffnen.

Das Europäische Jahr des Engagements (EYV) 2011 bietet die Gelegenheit, das Thema bürgerschaftliches Engagement langfristig auf EU-Ebene zu verankern. Aufgrund der geringen Vorlaufzeit ist die Bundesregierung aufgefordert, mit den Vorbereitungen für die nationale Umsetzung des EYV 2011 zeitnah zu beginnen und die wichtigsten Stakeholder der Zivilgesellschaft mit einzubeziehen. Dabei muss Sorge getragen werden, die Umsetzung des Europäischen Jahres in Deutschland finanziell zu gewährleisten. Die Europäische Kommission wird nur etwa 8 Mio. € für die Umsetzung des Jahres bereitstellen.

Die Beschäftigung mit einzelnen Politikfeldern und ihren jeweiligen engagementpolitischen Inhalten wird ein nächster Schritt im Prozess sein, der innerhalb des Dialogforums nicht umfassend geleistet werden konnte. Die Mitglieder des Dialogforums haben jedoch einige Themen herausgestellt, die im Rahmen dieses Prozesses vordringlich Beachtung finden sollten:

- Die Debatte um eine europäische Engagementpolitik muss inhaltlich angebunden werden an bereits existierende und weit fortgeschrittene Dialogverfahren („Sozialer Dialog“ und „Ziviler Dialog“).
- Die mit dem demografischen Wandel verbundenen dringlichen Themen wie Aktives Altern, Generationendialog usw. sowie die Debatte um die Etablierung von generationsübergreifenden Mobilitätsprogrammen muss intensiviert werden. Hier bedarf es einer stärkeren Verknüpfung der Diskurse in den Mitgliedstaaten und auf EU-Ebene sowie im Europarat.
- Die Bedeutung non-formalen und informellen Lernens im bürgerschaftlichen

Engagement innerhalb der Debatte über einen erweiterten Bildungsbegriff muss stärker beachtet und im internationalen Austausch diskutiert werden. Der Diskurs über Lebenslanges Lernen ist auf europäischer Ebene weiter fortgeschritten als in Deutschland. Hier bedarf es inhaltlicher Angleichung.

Die Themen „Bürgerschaftliches Engagement und Erwerbsarbeit“ und Monetarisierung wurden im Dialogforum benannt, konnten jedoch nicht behandelt werden. Hier - wie bei allen Querschnittsthemen - werden die anderen Dialogforen im weiteren Prozess aufgefordert, die europäische Ebene und internationale Vergleiche stärker in die nationale Debatte einfließen zu lassen.

Dialogforum 10 Bürgerschaftliches Engagement in der Einwanderungsgesellschaft

Menschen mit Migrationshintergrund und ihre Organisationen leisten einen wichtigen Beitrag für das Gemeinwohl und sind Teil der Gesellschaft. Sie sind daher eine bedeutende Zielgruppe von Engagementpolitik, zumal bürgerschaftliches Engagement den interkulturellen Austausch sowie zivilgesellschaftliche und demokratische Haltungen fördert. Gleichwohl ist bürgerschaftliches Engagement nicht primär ein Integrationsinstrument, sondern hat einen Eigenwert. In diesem Zusammenhang ist auch hervorzuheben, dass bürgerschaftliches Engagement professionelle Beratungsstrukturen in der Integrationsarbeit nicht ersetzen kann.

Vorgeschlagen werden insbesondere die interkulturelle Öffnung des bürgerschaftlichen Engagements, seiner Strukturen und Einrichtungen; die Anerkennung, Partizipation und Förderung von Migrantenorganisationen sowie drittens die Verbesserung des Kenntnisstands über bürgerschaftliches Engagement von Menschen mit Migrationshintergrund und über Engagement in der Einwanderungsgesellschaft.

Es ist zu betonen, dass die interkulturelle Öffnung (IKÖ) von Migrantenorganisationen und von traditionellen Einrichtungen gleichermaßen notwendig ist. Um Kooperationen zu fördern, sollten beide Tandemmodelle aufsetzen, die Kooperationen auf Augenhöhe ermöglichen. Der Staat sollte dazu Fördermöglichkeiten, entsprechende Rahmenbedingungen und Beratungsstrukturen schaffen.

Obwohl bereits Konzepte zur IKÖ von freien Trägern, Verbänden und Vereinen vor allem auf Bundesebene bestehen, werden diese auf regionaler und kommunaler Ebene kaum verbreitet und umgesetzt. Daher sollten bei der Fördergeldvergabe der Stand der IKÖ begünstigend berücksichtigt sowie Bildungseinrichtungen in den Kommunen zur Begleitung von IKÖ-Prozessen eingerichtet werden.

In Bezug auf die Anerkennung, Partizipation und Förderung von Migrantenorganisationen sollten ihre Entwicklungsressourcen sowie ihre Kontakte und Verbindungen zu den Institutionen der Mehrheitsgesellschaft gefördert werden, um die sozialintegrativen Potenziale von Migrantenorganisationen weiterzuentwickeln. Die Bedarfe von Angeboten zu Empowerment, Beratung, Fortbildung und Kompetenzentwicklung für und mit Migrantenorganisationen sollten bei diesen abgefragt und Angebote mit ihnen gemeinsam entwickelt

werden. Dazu ist auch die Entwicklung nachhaltiger Förderstrukturen für Migrantenorganisationen durch staatliche Stellen notwendig. In diesem Zusammenhang bedarf es vor allem einer Infrastrukturförderung, da das Ehrenamt das Hauptamt voraussetzt und eine Aufbauförderung für Integrationsarbeit auf eine breitere Basis stellen kann.

Um die stärkere Einbindung und Teilhabe in Beratungs- und Entscheidungsgremien sowie Beteiligung an Beratungs- und Entscheidungsprozessen – vor allem bei der Erarbeitung integrationspolitischer Konzepte auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene – zu gewährleisten, sollten Wege einer aufsuchenden Partizipationsförderung und Information in den Migranten-Communities erprobt werden.

Das Engagement von Menschen mit Migrationshintergrund muss besser sichtbar gemacht, anerkannt und wertgeschätzt werden. Staatliche Stellen, Wirtschaft, freie Träger, Verbände und Vereine sollten vielfältige Instrumente zur Sichtbarmachung des Engagements von Menschen mit Migrationshintergrund entwickeln und einsetzen. Vorgeschlagen wird die Umsetzung durch Kampagnen, einer Fortbildung für Journalisten, die Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit von Migrantenorganisationen (MO), sowie eine kontinuierliche Berichterstattung.

Über diese Handlungsbedarfe hinaus sollte auch die Forschung im Themenfeld bürgerschaftliches Engagement und Migration verbessert werden. Dies umfasst sowohl die Erforschung des Engagements von Menschen mit Migrationshintergrund – insbesondere bezüglich deren Motivation und möglicher Barrieren – als auch deren Einbeziehung in die Entwicklung und Durchführung von Forschungskonzeptionen.

Das Thema Bürgerschaftliches Engagement in der Einwanderungsgesellschaft weist Schnittstellen zu zahlreichen Themenfeldern auf. Durch die Mitglieder wurden insbesondere die Bezüge zu den Dialogforen „Infrastruktur“, „rechtliche und finanzielle Rahmenbedingungen“ sowie „Engagementforschung und Politikberatung“ hervorgehoben. Aber auch zu den identifizierten Querschnittsthemen Qualifizierung, Zielgruppen und Beteiligungsformen, Anerkennung und Öffnung der Strukturen bestehen Bezüge. Darüber hinaus sind noch einmal einige grundsätzliche Überlegungen hervorzuheben, die bei der Entwicklung einer Engagementstrategie vor dem Hintergrund einer bestehenden Einwanderungsgesellschaft beachtet werden müssen.

2. Forenübergreifende engagementpolitische Themenstellungen

2.1 Stärkung der engagementpolitischen Strukturen des Bundes

In mehreren Dialogforen wurde die Bedeutung eines Bundesgesetzes zur nachhaltigen Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements hervorgehoben. Es ist Voraussetzung für die Entwicklung einer ressortübergreifenden, systematischen Förderungspolitik.

Parlament und Bundesregierung sollten ihre engagementpolitischen Strukturen fortentwickeln. Dazu gehören neben der erneuten Einsetzung des Unterausschusses Bürgerschaftliches Engagement im Deutschen Bundestag und der langfristigen Einrichtung eines eigenständigen Ausschusses die Schaffung der Position eines „Beauftragten für Engagement und Partizipation“, der gegenüber dem Deutschen Bundestag berichtspflichtig ist.

Die Bundesregierung soll regelmäßig einen Engagementbericht über den aktuellen Stand und die Entwicklungen des bürgerschaftlichen Engagements durch eine unabhängige Expertenkommission vorlegen. Darüber hinaus ist eine Verträglichkeitsprüfung im Hinblick auf die Engagementfreundlichkeit aller Gesetzesentwürfe der Bundesregierung anzustreben und ein Engagement-Monitoring unter Beteiligung der Zivilgesellschaft aufzubauen.

Analog sollten auch in Ländern und Kommunen die engagementpolitischen Strukturen fortentwickelt und die Abstimmung zwischen den föderalen Ebenen verstärkt werden.

2.2 Nachhaltige Infrastruktur zur Förderung bürgerschaftlichen Engagements

Infrastruktureinrichtungen der Engagementförderung, so die übereinstimmende Einschätzung im Nationalen Forum, sollten nachhaltig verankert und gefördert sowie trägerübergreifend vernetzt sein. Alle föderalen Ebenen und alle Sektoren sollten sich an der Strategieentwicklung und Engagementförderung beteiligen. Eine Förderstrategie umfasst eine von der öffentlichen Hand vorzusehende Grundförderung und einen darauf aufbauenden Finanzierungsmix bei gleichzeitiger Entbürokratisierung und Vereinfachung der Zuwendungsverfahren. Zur Absicherung einer nachhaltigen Infrastrukturförderung durch die öffentliche Hand hat das Dialogforum 2 „Rechtliche und finanzielle Rah-

menbedingungen“ ein eigenes „Gesetz zur nachhaltigen Förderung des bürgerschaftlichen Engagements“ vorgeschlagen.

Für die Zusammenarbeit von Unternehmen, Zivilgesellschaft und öffentlichem Bereich sind Mittlerstrukturen erforderlich. Diese können die Kooperationsbereitschaft von Unternehmen befördern.

Zur besseren Information können bestehende Internet-Portale genutzt und erweitert werden (beispielsweise das im Aufbau befindliche Portal „Engagiert in Deutschland“); gleichzeitig sind die Strukturen an Informationsschnittstellen in den Verbänden nachhaltig zu fördern und stärker zu vernetzen. Das Internet stellt insbesondere in diesem Bereich, – aber auch in anderen Bereichen – ein Instrument dar, mit dem die Übersicht über die Angebote verbessert werden kann.

2.3 Bildungspolitische Handlungsbedarfe: Kompetenzgewinn durch Engagement

Bildungsinstitutionen (Kita, Schule, Hochschule) sind zentrale Sozialisationsinstanzen für bürgerschaftliche Prägungen, Werte und Handlungsmotive und sollten daher durch grundlegende Öffnungs- und Umbauprozesse für die Förderung bürgerschaftlichen Engagements fruchtbar gemacht werden.

Bürgerschaftliches Engagement ist ein Ort informellen Lernens. Die im bürgerschaftlichen Engagement entwickelten Fähigkeiten und Kompetenzen stehen ergänzend neben Qualifikationen, die in traditionellen Lehr- und Lernarrangements erworben werden und müssen gleichermaßen anerkannt werden. Die Verbindung von Bildungspolitik und Engagementförderung gelingt nur in der Zusammenarbeit von nicht-formalen und formalen Bildungsakteuren. Aufgabe des Bundes ist es, durch Modellprojekte neue Entwicklungen anzuschließen und durch Koordination ein abgestimmtes Vorgehen von Bund, Ländern, Kommunen und Organisationen zu ermöglichen.

Für eine bundesweite Verbreitung innovativer Bildungsarrangements, die speziell auf die Initiierung, Förderung und (Praxis-) Begleitung bürgerschaftlichen Engagements abzielen, bedarf es einer stärkeren Öffnung von Erwachsenenbildung für die Erschließung bürgerschaftlichen Engagements als neuem Lern- und Handlungsfeld sowie der Schaffung eines rechtlichen Rahmens für diese Öffnung. Darüber hinaus ist die Entwicklung und Verankerung eines engagementfreundlichen Förderinstrumentariums in den Weiterbildungsgesetzen der Länder notwendig, das die Erfordernisse

neuer Formen einer auf Engagement bezogenen Bildungsarbeit ausreichend berücksichtigt.

2.4 Verbesserung der Vereinbarkeitsbedingungen und stärkere Ansprache engagementferner Gruppen

Eine Vereinbarkeit von Familie, Schule und Ausbildung, Erwerbsarbeit mit bürgerschaftlichem Engagement gehört zu den wichtigen sozialen Bedingungsfaktoren für bürgerschaftliches Engagement. Dies betrifft nicht zuletzt auch die Entwicklung einer engagementfreundlichen Zeitpolitik, wie zum Beispiel die Weiterentwicklung von Sabbatzeiten, die Berücksichtigung von bürgerschaftlichem Engagement bei Arbeits- und Ausbildungszeiten, aber auch bei Öffnungszeiten bei öffentlichen Einrichtungen.

Um auch engagementferne Gruppen stärker einbeziehen zu können, sind passgenaue Angebote für unterschiedliche Zielgruppen und Übergangssituationen zu entwickeln. Dabei sind Lebenslagen und -phasen, Geschlecht, Ausbildungsgrad, kulturelle und religiöse Hintergründe und Unterscheide von städtischen und ländlichen Räumen zu berücksichtigen. Bürgerschaftliches Engagement hat eine besondere Bedeutung in Übergangssituationen wie dem Übergang von Schule/Ausbildung zu Studium oder Berufstätigkeit, in Phasen der Arbeitslosigkeit, beim Übergang vom Beruf in die Rente, aber auch in Lebensphasen intensiver familialer Tätigkeit, von Krankheit oder Pflege. Deshalb sind entsprechende Engagementangebote besonders zu fördern.

Die Forschung bietet bislang kaum Erkenntnisse über biographische Verläufe des bürgerschaftlichen Engagements und die Kombination unterschiedlicher Tätigkeits- und Arbeitsformen. Aus diesem Grund ist die Biographie- und Lebenslaufforschung zu intensivieren, die diesen Bereich untersucht.

2.5 Interkulturelle Öffnung von Institutionen

Es mangelt an hinreichenden Erkenntnissen über Umsetzungsprozesse einer interkulturellen Öffnung von Institutionen sowie die dafür erforderlichen Rahmenbedingungen und Strukturen. Neben einer Selbstverpflichtung der Organisationen zur interkulturellen Öffnung bzw. Vielfalt sollten öffentliche und staatliche Stellen die interkulturelle Öffnung anstoßen, begleiten und fördern. Beispiele wären eine an die interkulturelle Öffnung gekoppelte Fördermittelvergabe, Bildungseinrichtungen, die in den Kommunen zur Begleitung

von Prozessen zur interkulturellen Öffnung eingerichtet werden, oder besonders geförderte Anlaufstellen in Organisationen und Kommunen, die die interkulturelle Öffnung unterstützen.

2.6 Grenzen einer Monetarisierung des Engagements

In verschiedenen Handlungsfeldern gibt es Trends zu mehr oder weniger verdeckten Formen der Entlohnung. Die Bedeutung von Vergütungen oder alternativen Formen der Entlohnung wurde in einigen Dialogforen kontrovers diskutiert. Der Wissensstand über die Wirkungen von Entlohnungen auf die Motivlagen freiwillig Engagierter ist unbefriedigend. Es ist daher erforderlich, die Auswirkungen unterschiedlicher Formen der Vergütung des freiwilligen Engagements empirisch zu untersuchen. Dabei könnten folgende Fragen leitend sein: In welchem Maße untergräbt Monetarisierung den Eigensinn und die Motivation von Freiwilligkeit? Welche Auswirkungen ergeben sich aus bestimmten arbeitsmarkt- und beschäftigungspolitische Maßnahmen („1-Euro-Jobs“, Bürgerarbeit etc.) auf das freiwillige Engagement? Inwieweit kann eine ausreichende Existenzsicherung der zunehmenden Instrumentalisierung der bürgerschaftlichen Engagements vorbeugen?

3. Ausblick

Die Zwischenergebnisse des Nationalen Forums für Engagement und Partizipation werden der Bundesregierung in der Hoffnung übergeben, dass sie für den Aufbau einer nationalen engagementpolitischen Strategie Berücksichtigung finden und sich auch auf Beschlüsse des Bundeskabinetts auswirken.

Die Revision, Diskussion und gegebenenfalls Modifikation der rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen des bürgerschaftlichen Engagements sollte künftig ressort- und gesellschaftssektorenübergreifend getragen und verantwortet werden. Hier ist die breite Beteiligung der Zivilgesellschaft notwendig. Zudem ist die enge Kooperation und Vernetzung von Bund, Ländern und Kommunen vorzusehen.

Die Vorschläge behalten sich eine gewisse Offenheit und Vorläufigkeit vor. Der Diskurs über das bürgerschaftliche Engagement und seine Rahmenbedingungen ist nicht abgeschlossen analog zu den im Fluss befindlichen gesellschaftlichen Zusammenhängen, in denen das bürgerschaftliche Engagement situiert ist.

Die fortwährende Prüfung erzielter Ergebnisse sowie – in Abhängigkeit davon – die fortwährende Diskussion, Revision und Modifikation der rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen verstehen sich daher von selbst und sind Bedingung einer angemessenen, das heißt flexiblen und dynamischen Engagementpolitik.

Die Mitwirkenden der Dialogforen betonen die Bedeutung einer weiteren Prüfung, Konkretisierung und Operationalisierung der Vorschläge unter Beteiligung zivilgesellschaftlicher Akteure. Der hierbei zu führende Diskurs soll offen, kreativ und kritisch gestaltet sein.

Umgang mit den engagementpolitischen Vorschlägen

Der Umgang mit den engagementpolitischen Vorschlägen sollte sich an folgenden Kriterien orientieren:

- An der weiteren Prüfung, Konkretisierung und Operationalisierung der Empfehlungen werden auch weiterhin zivilgesellschaftliche Akteure beteiligt.
- Der hierbei zu führende Diskurs wird offen, kreativ und kritisch gestaltet: Bei der Umsetzung von Maßnahmen wird der tatsächliche empirisch-wissenschaftliche Kenntnisstand berücksichtigt.
- Es wird bei allen Empfehlungen vor ihrer Umsetzung ihre Tauglichkeit hinsichtlich ihrer Offenheit für bürgerschaftliche Beteiligung und ihre Förderlichkeit für bürgerschaftliches Engagement geprüft. Und es wird geprüft, inwieweit sie zu weniger statt mehr Bürokratie beitragen.
- Schließlich sind die empfohlenen rechtlichen bzw. finanziellen Maßnahmen im Gesamtkontext der Regeln und Maßnahmen für die Entwicklung einer Bürgergesellschaft und von Bürgerengagement dahingehend zu prüfen, ob negative Wechselwirkungen oder kontraproduktive Effekte zu erwarten sind.
- Eine enge Kooperation und Vernetzung zwischen Bund, Ländern und Kommunen ist vorzusehen, selbst wenn in erster Linie Bundesgesetze und -programme zur Diskussion stehen.

Die Mitglieder der zehn Dialogforen des Nationalen Forums für Engagement und Partizipation haben ihre Arbeit in sehr knapper Zeit geleistet und übereinstimmend darauf hingewiesen, dass die hier vorgestellten Vorschläge nur erste Zwischenergebnisse sind. Um dieses erste Zwischenergebnis zu vertiefen, zu präzisieren und weiter zu entwickeln, sollte in der nächsten Legislaturperiode die Arbeit des Nationalen Forums fortgeführt und verstetigt werden.